

RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



01 | 03.01.2022



Wenn DER KZBV UND KZV NORDRHEIN
Einigkeit gefordert und
demonstriert

KV DER ZÄK NORDRHEIN
Bürokratische Hürden
überwinden beim Impfen



FAMULATUR-ZAHNÄRZTE/INNEN

Wir suchen Sie!

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Universitäts-Zahnkliniken in Nordrhein suchen Famulatur-Zahnärztinnen und -Zahnärzte für die studentische Vorbereitung und Qualifikation.

Alle Informationen zum Ablauf einer Famulatur, zu den notwendigen Voraussetzungen und zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen.



Universitärer Standort Aachen:
Ansprechpartner: Dipl. Biol. Annika Martens
Studiendekanat Medizinische Fakultät
Tel.: 0241 80-88875 | anmartens@ukaachen.de



Universitärer Standort Bonn
Ansprechpartner: Christoph Cavazzini
Studiendekanat
christoph.cavazzini@ukbonn.de



Universitärer Standort Düsseldorf:
Ansprechpartner: Rabea Hunsmann/
Prof. Dr. Alfons Hugger
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de



UNIKLINIK
KÖLN

Universitärer Standort Köln:
Ansprechpartner: Dr. Franz-Josef Faber
Lehrkoordinator Zahnmedizin
franz-josef.faber@uk-koeln.de

„Dass wir mit unserem medizinischen Know-how zum Impfen jederzeit in der Lage sind, wird wohl niemand ernsthaft bestreiten wollen.“



Wenn mir im Juni 2020 jemand gesagt hätte, ich müsste im ersten Vorwort des neuen Jahres abermals etwas zum Thema Corona schreiben, hätte ich die Person wohl nicht für verrückt erklärt, dazu sind die Zeiten unter Covid-19 zu unberechenbar. Ich hätte aber leise und ungläubig geschmunzelt.

Denn ich war der festen Überzeugung, dass uns die Impfungen über den Berg bringen würden. Stattdessen schlagen wir uns nun mit der vierten Welle herum, ungefähr ein Viertel der Bevölkerung ist noch immer ungeimpft und die Intensivstationen sind erneut überfüllt.

Dieser Zustand hat dazu geführt, dass die Politik das Impftempo erhöhen und auch uns Zahnärzte, zusammen mit den Apothekern und Tierärzten, zum Impfen heranziehen will. Dass wir mit unserem medizinischen Know-how dazu jederzeit in der Lage sind, wird wohl niemand ernsthaft bestreiten wollen. Es ist eigentlich zynisch, dass unser Angebot, die Ärzte und alle

Beteiligten beim Impfen zu unterstützen, schon vor einem Jahr von dem Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, an die Politik herangetragen wurde, die Hilfe damals aber als nicht notwendig befunden wurde, nein, es wurde noch nicht einmal eine rechtliche Grundlage geschaffen, um der Zahnärzteschaft das Impfen zu ermöglichen – Zeit war über ein Jahr genug.

Jetzt bin ich aber vor allem gespannt, wie lange es wohl dauern wird, die bürokratischen Hürden zu beseitigen, bis der erste Kollege oder die erste Kollegin einer impfwilligen Person die Spritze in den Oberarm setzen darf. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit mit unserer lahmen Bürokratie lassen mich auf den kommenden Herbst tippen. Ich lasse mich aber gern eines Besseren belehren.

Die Ärzteschaft hat auf der einen Seite angekündigt, das Impftempo selbst beschleunigen zu können, auf der anderen Seite haben sie der Politik erklärt, sie wür-

den lieber die Medizinstudenten und die Medizinischen Fachangestellten einsetzen, bevor man auf Zahnärzte, Apotheker oder Tierärzte zurückgreife. Unverschämt, respektlos, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unbekanntes Terrain ist für unsere Gesellschaft auch die Politik der neuen Bundesregierung, die erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik von SPD, Grünen und FDP gebildet wird. Zum neuen Gesundheitsminister wurde Karl Lauterbach ernannt, der schon seit Jahrzehnten in der Politik tätig ist und dabei nicht unbedingt als Freund und Förderer der Ärzte und der Zahnärzte aufgetreten ist. Was wir sehr wohl behalten haben ist, dass er noch im Jahr 2017 das duale Gesundheitssystem für überholt erachtet hat. Zusammen mit dem neuen Bundeskanzler Olaf Scholz befand er im vergangenen Jahr: Die Zahnärzteschaft als einzige medizinische Berufsgruppe benötige keinen Rettungsschirm. Wir müssen also sehr aufmerksam das Geschehen beobachten. Um sich beruhigt zurückzulehnen, nur weil der Minister selbst Mediziner ist, besteht leider kein Anlass.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen der RZB-Redaktion, der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein alles Gute für das neue Jahr und viel beruflichen Erfolg, auf dass wir auch 2022 die anstehenden Aufgaben und Krisen erfolgreich bestehen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

Dr. Erling Burk

Mitglied im Vorstand und
Pressereferent der
Zahnärztekammer Nordrhein

Bürokratische Hürden überwinden beim Impfen



5. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein: Kammerpräsident Hausweiler kritisiert Corona-Politik

Corona

Impfungen: Nachweis des Versicherungsschutzes	6
Berufliche Coronavirus-Infektionen in der Zahnmedizin weiterhin gering	7
Aktuelle Information zum Impfen	8

Zahnärztekammer/VZN

5. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2020 bis 2024):	
• Kammerpräsident Hausweiler kritisiert Corona-Politik	10
• Zahnärztekammer konsolidiert Haushalt	13
• Angenommene Anträge	15
Wahlen des VZN-Verwaltungsrats und der VZN-Vertreterversammlung	18
Bekanntgaben:	
• Amtliche Bekanntmachungen November/Dezember	45
• VZN vor Ort	45
• Abfrage Mitgliederstammdaten	45

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2022	19
11. Vertreterversammlung (Legislaturperiode 2017 bis 2022):	
• Eindrucksvolle Solidarität	20
• Angenommene Anträge	26
Bekanntgaben: Datenübersicht nach § 286 SGB V	35

Aus Nordrhein

Rechts- und Berufskunde für Zahnmedizinstudenten	28
Herbst-Symposium/Bezirks- und Verwaltungsstellen- versammlung Köln:	
• Fortbildung – virtuell und lebendig	30
• Planung und Durchführung implantatprothetischer Rehabilitationen (Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz) ..	34
• Diagnose und Therapie der obstruktiven Apnoe bei Säuglingen (Prof. Dr. Bert Braumann)	35
• Moderne Leitlinien-orientierte Therapie der Parodontitis (Univ.-Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen)	36
15. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin	37



11. Vertreterversammlung der KZV: Eindrucksvolle Solidarität



Interaktives Seminar im KHI zur Früherkennung von Mundhöhlenkrebs



Herbst-Symposium/Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln



Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

KZBV/BZÄK

11. Vertreterversammlung der KZBV 38
 Parodontitisbehandlung: Delegationsfähigkeit der AIT 43
 BZÄK für Gespräche mit BMG und Ampelkoalition bereit ... 44

Fortbildung

Fit for Future (erster Erfahrungsbericht) 46
 Früherkennung von Mundhöhlenkrebs 50
 Diskriminierungsfreie Behandlung von HIV-Patienten 52
 Karl-Häupl-Kongress 2022 54
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 58
 Intensiv-Abrechnungsseminar (Programm) 59

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern 60

Feuilleton

Buchtipp: Lloyd Spencer Davis:
 Das geheime Liebesleben der Pinguine 62
 Historisches: Oliver Hardy zum 130. Geburtstag 63
 Freizeittipp: Düsseldorf, Kunstpalast,
 Electro. Von Kraftwerk bis Techno 64
 Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt 68

Rubriken

Ausblick 67
 Editorial 1
 Impressum 67
 Vorab 4

Vorab



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

Studie: Zusammenarbeit Allgemein- und Zahnmedizin

Aktuelle Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass zwischen Allgemeinmedizin und Zahnmedizin wenig Zusammenarbeit stattfindet, obwohl vielfältige Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Parodontalerkrankungen und systemischen Erkrankungen bekannt sind. Forschende der Selbstständigen Abteilung für Allgemeinmedizin und der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität Leipzig möchten – neben der aktuellen Ausgestaltung der Zusammenarbeit – mehr über Verbesserungsmöglichkeiten der gemeinsamen Zusammenarbeit herausfinden. Dafür werden Sie als Experten gebeten, durch die Beantwortung eines anonymen Onlinefragebogens diese Studie zu unterstützen. Das Ausfüllen des Fragebogens wird ca. 15 Minuten dauern. Rückfragen zur Studie beantworten die Initiatoren unter MB-SAA-Forschung@medizin.uni-leipzig.de. Onlinebefragung: <https://umfrage.uni-leipzig.de/index.php/346799?lang=de>

Diagnostik von Bruxismus

Wrigley Prophylaxe Preis 2021 geht u. a. an Düsseldorfer Team



Zweite beim Wrigley Prophylaxe Preis: Prof. Michelle A. Ommerborn, Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie, Universitätsklinikum Düsseldorf

Bei der diesjährigen Verleihung des Wrigley Prophylaxe Preises erhielten Prof. Michelle A. Ommerborn und ihr Team in einer interdisziplinären Kooperation mit Dr. Ralf Schäfer vom Klinischen Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Düsseldorf den zweiten Preis, der mit 3.000 Euro dotiert ist. Sie stellten einen Test zur Frühdiagnostik von nächtlichem Zähneknirschen (Bruxismus) vor.

Der erste Preis ging an die Arbeitsgruppe um PD Dr. Julia Caroline Difloe-Geisert, Universität Basel. Ihrer Pilotstudie zufolge wird interdentale Plaque nach einmaliger Anwendung einer Schallzahnbürste bei parodontal gesunden, jungen Erwachsenen nur unvollständig entfernt.

Den Sonderpreis „Praxis und soziales Engagement“ erhielten Dr. Marc Auerbacher und Kolleginnen vom Universitätsklinikum München für ihre Studie, wie Erwachsene mit schwerer Behinderung auch ohne Narkose erfolgreich behandelt werden können. Den einmal gestifteten „Innovations-Spezialpreis“ erhielt PD Dr. Dr. Manuel Weber, Universitätsklinik Erlangen, für Grundlagenforschung zur Entwicklung eines diagnostischen Tests zur Prophylaxe des Mundhöhlenkarzinoms.

Quelle: kommed

72.592 Zahnärztinnen und Zahnärzte* mit ihren Teams für die Mundgesundheit
Eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt in Niederlassung beschäftigt im Durchschnitt **mehr als 6** Mitarbeitende



In eigener Praxis: nur noch 65,8 Prozent der aktiven Zahnärzte

47.697 Zahnärztinnen und Zahnärzte waren Ende 2020 in eigener Praxis niedergelassen – nur noch 65,8 Prozent der gesamten aktiven Zahnärzteschaft. Dies geht aus aktuellen Daten im Statistischen Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hervor. 2000 hatte dieser Anteil noch bei 85,2 Prozent gelegen.

Als Selbstständige tragen die Praxisinhaber auch in Pandemiezeiten das unternehmerische Risiko sowie die Verantwortung für die wachsende Zahl angestellter Personen.

Den Praxen ist es gelungen, ihren Patienten auch unter erschwerten Bedingungen eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung zu bieten. Dies zeigen die Daten des Statistischen Jahrbuchs, das dieses Jahr einen Schwerpunkt auf die Auswirkungen der Coronakrise auf die Zahnarztpraxen und deren Beschäftigte legt.

Das Statistische Jahrbuch 2020/2021 kann für 10 Euro zzgl. Versand bestellt werden: www.bzaek.de/service/broschueren-und-publikationen.html#c10729

Quelle: BZÄK

PZR in der GKV

Kostenbeteiligung von gesetzlichen Krankenkassen



Welche gesetzlichen Krankenkassen bezahlen ihren Versicherten die Professionelle Zahnreinigung (PZR) oder beteiligen sich zumindest anteilig an den Kosten? Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat im November die Ergebnisse ihrer jährlichen Umfrage zu entsprechenden Leistungen der Kostenträger veröffentlicht. An der Erhebung 2021 haben sich einmal mehr zahlreiche Kassen beteiligt und standardisierte Fragen zu ihren PZR-Leistungen beantwortet.

Fazit: Ein Großteil der Kassen gewährt Zuschüsse pro Jahr oder Termin, etwa in Form von Bonusprogrammen oder besonderen Tarifen. Gefragt wurde unter anderem, ob der Kassenzuschuss die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte deckt. Einige Kassen gewähren einen Zuschuss unabhängig davon, in welcher Praxis die PZR durchgeführt wird. Die aktuellen Ergebnisse der KZBV-Umfrage zur PZR können unter www.kzbv.de/pzr-zuschuss kostenlos abgerufen werden. Praxen haben die Informationen zudem als tabellarische Übersicht in der Ausgabe 22 der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ erhalten.

Quelle: KZBV

Zahl des Monats 43,2

Stunden: Die Arbeitszeit von Deutschlands Zahnärzten lag im Jahr 2019 durchschnittlich bei 43,2 Stunden. Damit liegt sie um knapp ein Viertel höher als die Durchschnittsarbeitszeit aller Erwerbstätigen.

(Quelle: KZBV-Jahrbuch 2021)

„Den Patienten ist zum Glück bewusst, wie hoch der Hygienestandard beim Zahnarzt und wie wichtig die zahnmedizinische Prophylaxe ist.“

Dr. Susanne Schorr, Leiterin der Verwaltungsstelle Köln
(Herbst-Symposium „Fortbildung trifft Standespolitik“ der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln s. S. 30)

Berufshaftpflichtversicherung prüfen

Impfen durch Zahnärzte: Nachweis von ausreichendem Versicherungsschutz

§ Berufshaftpflicht
Begriff und Erklärung: Ur

Am 10. Dezember 2021 haben Bundesrat und Bundestag Änderungen am Infektionsschutzgesetz (IfSG) beschlossen und u. a. die Weichen für eine Beteiligung der Zahnärzteschaft an der Impfkampagne gestellt. Bevor es aber soweit ist, sind noch eine ganze Reihe von Fragen zu klären. Eine davon betrifft die Haftung und den Versicherungsschutz.

Führende Versicherungen haben schon signalisiert, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung besteht:

„Sofern die Corona-Schutzimpfungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Ermächtigungen erfolgen, können wir Versicherungsschutz für die Durchführung dieser Impfungen im bedingungsgemäßen Umfang (ohne Beitragszuschlag) bestätigen. Der Betrieb eines eigenen Impfzentrums ist davon ausgenommen.“

Wir gehen davon aus, dass sich alle Versicherungen in dieser Form kurzfristig dazu bereit erklären, Versicherungsschutz zu gewähren.

Des Weiteren ist im Juli das neue Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) in Kraft getreten. Im § 95 e SGB V werden bestimmte Mindestversicherungssummen festgelegt:

- 3 Mio. Euro, 2-fach maximiert für den einzelnen Vertragsarzt
- 5 Mio. Euro, 3-fach maximiert für Vertragsärzte mit angestellten Ärzten, Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) und Zahnmedizinischen Versorgungszentren (ZMVZ)

Maximierung bedeutet die Höchst-Schadensleistung je Versicherungsjahr.

Ein entsprechender Versicherungsnachweis (Bescheinigung des Versicherers nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes) muss gegenüber dem Zulassungsausschuss erfolgen. Das Vorlegen einer Police oder einer vorläufigen Deckungszusagen ist nicht ausreichend. Bislang werden die Bescheinigungen schnell und unbürokratisch von den Versicherungen ausgestellt.

Unverständlich ist in dem Zusammenhang, dass keine Verpflichtung für angestellte Zahnärzte/-innen besteht, sich eigenständig zu versichern. Durch die angestellte Tätigkeit steht natürlich die Zahnarztpraxis aufgrund des Behandlungsvertrags in der Haftung. Dennoch kann unabhängig davon auch gegen den/die angestellte/n Zahnarzt/-ärztin aufgrund der sogenannten deliktischen Haftung Ansprüche erheben. Insofern ist es allein aus diesem Grund ratsam, dass sich angestellte Zahnärzte/-innen selbst versichern.

Auffallend ist, dass viele Zahnärzte/-innen noch alte Verträge mit nicht ausreichenden Versicherungssummen und veralteten Bedingungen haben. Durch die Umstellung auf höhere Versicherungssummen mit dreifacher Maximierung und aktuelle Tarifbedingungen kommt es teilweise zu erheblichen Beitragsanpassungen. Insofern sollte ein neues Angebot des aktuellen Versicherers vorab mit dem Markt verglichen und ggf. ein Wechsel in Betracht gezogen werden.

Die Beitragsunterschiede sind bei identischen Leistungen enorm:

INFORMATIONEN:

www.versicherung-zahnaerzte.de

KONTAKT:

Tel.: 02234 694 690

koeln@vfz-gmbh.de

- Bei einer Einzelpraxis ohne angestellte Zahnärzte/-innen und einer Versicherungssumme von 3 Millionen € (mit Implantologie, inkl. privater Haftpflicht) variiert die Jahresprämie je nach Anbieter zwischen 1.134,07 € und 294,38 €.
- Bei einer Einzelpraxis mit angestellten Zahnärzten/-innen und einer Versicherungssumme von 5 Millionen € (mit Implantologie, inkl. privater Haftpflicht) variiert die Jahresprämie je nach Anbieter
 - bei 1 angestellten Zahnarzt/-ärztin zwischen 1.626,73 € und 464,10 €
 - bei 2 angestellten Zahnarzt/-ärztin zwischen 2.119,39 € und 588,75 €
 - bei 4 angestellten Zahnarzt/-ärztin zwischen 3.104,71 € und 883,13 €

Der Zusatzbeitrag zählt je angestelltem Zahnarzt/-ärztin unabhängig davon, ob die Stelle Vollzeit oder zeitlich reduziert ausgeübt wird. ■

**Ralf Seidenstücker, Vorstand nucleus AG,
Geschäftsführer der VfZ**

Berufliche Coronavirus-Infektionen in der Zahnmedizin weiterhin gering

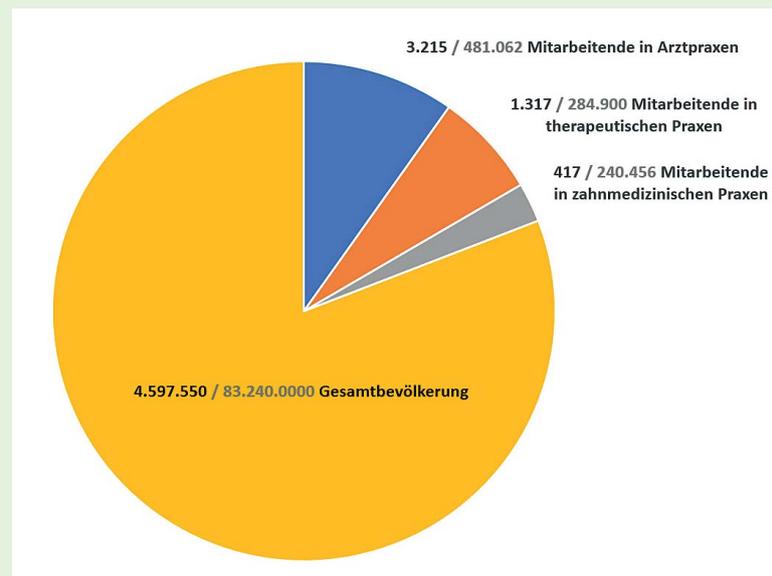
Die aktuellen Meldezahlen der BGW (Stand 31.10.2021)

Die Arbeitsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln im zahnärztlichen Bereich haben sich als wirksam erwiesen. Das Ansteckungsrisiko in Zahnarztpraxen ist nach wie vor gering. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat die aktuellen Meldezahlen mit Stand 31.10.2021 zu Coronavirus-Infektionen aufgrund beruflicher Exposition mitgeteilt.

In Deutschland gab es in den Zahnarztpraxen insgesamt 417 Fälle, die der BGW gemeldet wurden und bei denen das Virus nachgewiesen wurde; Todesfälle gab es keine. Zum Vergleich dazu gab es in humanmedizinischen Praxen 3.215 berufliche Coronavirus-Infektionen und elf Todesfälle und in therapeutischen Praxen, also in Praxen für Physiotherapie, medizinische Massage, Ergotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, waren es insgesamt 1.317 berufliche Coronavirus-Infektionen und drei Todesfälle. Vom Robert Koch-Institut (RKI) wurde zum Stichtag 31.10.2021 die Zahl der nachgewiesenen SARS-CoV-2 Infektionen in Deutschland seit Beginn der Pandemie auf 4.597.550 beziffert.

Fazit:

Das berufliche Inzidenzrisiko in den zahnmedizinischen Praxen (417 / 240.456 = 0,17 %) liegt mehr als dreizigmal niedriger als



das Inzidenzrisiko in der Gesamtbevölkerung (4.597.550 / 83.240.000 = 5,52 %). ■

**Dr. rer. nat. Thomas Hennig,
Wissenschaftlicher Dienst/ZÄK Nordrhein**

Aktuelle Information zum Impfen

Gemeinsames Schreiben der Vorstände
von KZV und Zahnärztekammer Nordrhein vom 7.12.2021



zur Durchführung der Covid-19-Impfung durch Zahnärzte ist die erfolgreiche Teilnahme an einer ärztlichen Schulung (s. u.). Damit wird die Voraussetzung zur Unterstützung in mobilen Einheiten oder Impfzentren geschaffen.

Perspektivisch ist auch eine Impfung in eigenen Praxen vorgesehen. Damit diese durchgeführt werden können, sind jedoch noch spezielles technisches Equipment, Software-Tools und eine Anbindung an das Meldesystem erforderlich, damit Beratungsunterlagen bereitgestellt werden können, QR-Codes für Impfzertifikate generiert und Meldungen über erfolgte Impfungen an das RKI übermittelt werden können. Dies ist noch mit einigen Hürden verbunden. Auch unsere Erfahrungen aus der Anbindung an das Meldesystem der zahnärztlichen Teststellen zeigen, dass Tücken oft in der EDV-Anbindung liegen. Ferner muss die Bestellung und Belieferung mit Impfstoffen geklärt werden.

Selbstverständlich informieren wir Sie, sobald das Procedere oder weitere Details feststehen.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

wie jedes Jahr steht im Dezember in allen Praxen der Jahresendspurt an: Behandlungen abschließen und Bonushefte füllen. Darüber hinaus trägt dieses Jahr die Corona-Pandemie mit sich ständig ändernden Vorschriften dazu bei, dass an eine besinnliche Vorweihnachtszeit oft noch nicht zu denken ist.

Die wichtigsten Updates im Überblick:

Impfen durch Zahnärzte in der Praxis noch nicht sofort möglich

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apotheker die Impfanstrengungen der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen in Kürze unterstützen sollen. Bevor es los gehen kann, müssen die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19, das Ende dieser Woche im Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden soll, wird voraussichtlich der Rechtsrahmen hergestellt. Nach Verabschiedung tritt das Gesetz direkt in Kraft. Voraussetzung

Voraussetzung für Impfungen durch Zahnärzte: Teilnahme an zertifizierter Schulung

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 sieht als Voraussetzung zur Impfung durch Zahnärzte die erfolgreiche Teilnahme an einer ärztlichen Schulung vor. Hierzu ist durch Bundeszahnärztekammer und Bundesärztekammer ein Mustercurriculum zu erstellen. Die Zahnärztekammer Nordrhein wird anschließend ein entsprechendes zertifiziertes Schulungsangebot anbieten. Die Themen reichen von der Anamnese und Aufklärung über die Einholung der Einwilligung, eine Impfberatung, mögliche Kontraindikationen, bis hin zu Notfallmaßnahmen bei akuten Impffreaktionen. Wir informieren Sie, sobald das Schulungsangebot bereitsteht.

Informieren Sie zuvor Ihre Haftpflichtversicherung

Durch einige Haftpflichtversicherer wurde bereits signalisiert, dass sich der Versicherungsschutz auf die Tätigkeitserwei-

terung des Impfens erstreckt, sobald der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen geschaffen hat. Zwar wird der Tätigkeitsbereich durch die Gesetzes-Novelle für Zahnärzte erweitert, Regelungen zur Erweiterung der Haftpflichtversicherung sind jedoch nicht im Gesetzesentwurf vorgesehen. Wir empfehlen Ihnen daher: Sichern Sie sich ab und kontaktieren Sie vorab Ihre Haftpflichtversicherung.

Impfpflicht für Beschäftigte in Zahnarztpraxen

Der Gesetzesentwurf zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 sieht vor, dass ab dem 15. März 2022 u.a. Beschäftigte in Zahnarztpraxen entweder geimpft oder genesen sein müssen. Derzeit liegen uns noch keine belastbaren Informationen zu möglichen Folgen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen vor. Dieser werden wir Ihnen so schnell wie möglich zur Verfügung stellen.

Mitarbeiter- und Besucher-Testungen in Zahnarztpraxis

Die vergangene IfSG-Novelle sah weitreichende Mitarbeiter- und Besuchertestungen vor, die nach wie vor zu Verunsicherungen in den Praxen führen. Durch Zusammenarbeit der zahnärztlichen nordrhein-westfälischen Körperschaften konnte beim Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen ein Erlass erwirkt werden. Durch diesen sowie Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit wurden die wenig zielführenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie vorübergehend ausgesetzt (vgl. Mitgliederinformation vom 25.11.2021).

So sind Begleitpersonen wie Eltern und Betreuer von der Testpflicht derzeit ausgenommen. Bei immunisierten Beschäftigten müssen nur zwei Antigen-Testungen pro Woche durch den Arbeitgeber ausgeführt werden. Diese können in Eigenanwendung ohne Aufsicht durchgeführt werden.

Ferner empfehlen wir den Impfstatus der Patientinnen und Patienten zu erheben. Eine ausführliche Dokumentation, in der neben dem Impfstoff, die einzelnen Impftermine abgefragt werden, wie dies zunächst durch die IfSG-Novelle (vgl. Mitglieder-rundschreiben inkl. Anlage vom 24.11.2021) vorgesehen war, ist jedoch nicht notwendig.

In einem zusätzlichen Erlass vom 26.11.2021 hat das Gesundheitsministerium NRW klargestellt, dass die gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG geforderten zusätzlichen Dokumentations- und Meldepflichten ebenfalls ausgesetzt wurden. Zuvor bereits be-

stehende Meldepflichten sind jedoch weiterhin umzusetzen. Dies gilt auch für die internen Dokumentationspflichten der allgemeinen 3G-Kontrollen. Hierunter fällt u.a. die tägliche Testung und entsprechende Dokumentation von ungeimpften Beschäftigten. Damit Sie den Überblick behalten, finden Sie in unserem umfassenden FAQ die Antworten zu Ihren wichtigsten Fragen. Das FAQ können Sie auf der Webseite der Zahnärztekammer nachlesen.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 sollen die Testungen im IfSG nun durch Bundesgesetzebene neu geregelt werden. Hierzu sind die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung in einem engen Austausch mit den politischen Verantwortlichen auf Bundesebene, um praxistaugliche Lösungen zu finden. Über mögliche Änderungen informieren wir Sie ebenfalls umgehend.

Behandlung von ungeimpften Patientinnen und Patienten

Da uns insbesondere seitens verunsicherter Patienten Nachfragen erreichen, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Impf- oder Teststatus nicht ausschlaggebend für eine zahnärztliche Behandlung sein darf. Dies bedeutet, dass weder ein Test vor der Behandlung verlangt noch eine Behandlung bei ungeimpften Patientinnen und Patienten abgelehnt werden darf.

Zahnärztliche Notfallbehandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten

Durch die steigenden Inzidenzen und aufgrund behördlicher Anordnung in Quarantäne befindlichen Personen steigt die Anzahl möglicher Notfallbehandlungen. Für infektiöse Patientinnen und Patienten kann eine Notfallbehandlung nur in Ausnahmefällen in ambulanten Praxen stattfinden. Wir rufen daher die Schwerpunktpraxen und Behandlungszentren für die Akut- und Notfallbehandlung von Corona-Infizierten sowie unter Quarantäne stehenden Personen auf, diese Strukturen aufrecht zu erhalten, um so die Versorgung aller Patientinnen und Patienten gewährleisten zu können. ■

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Ralf Hausweiler

Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Dr. Ralf Wagner

Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

Kammerpräsident Hausweiler kritisiert Corona-Politik

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Regelungen oft mit der heißen Nadel gestrickt

Bei der Kammerversammlung am 27. November wurden unter anderem das aktuelle IfSG, aber auch berufspolitische Themen wie Vergewerblichung und Entbürokratisierung thematisiert.

Quasi über Nacht wurden Zahnärztinnen und Zahnärzte am 23. November vor eine gigantische logistische und bürokratische Herausforderung gestellt: Mit der Verabschiedung des neuen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sollten fortan sämtliche Beschäftigten und Besucher in Zahnarztpraxen täglich getestet werden – auch die bereits immunisierten – eine Regelung, die Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, bei der Kammerversammlung am 27. November als „groben Unfug“ bezeichnete.

Ähnlich sahen es viele Delegierte. „Dienstagabend standen wir vor einem Gesetz, das Mittwochmorgen umgesetzt werden musste“, sagte Dr. Thorsten Flägel, Fraktionsvorsitzender des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ). Während die Politik mit Maßnahmen wie dieser früher für Wut gesorgt habe, zeige sich die Zahnärzteschaft inzwischen mehrheitlich resigniert, berichtete Dr. Flägel. Ähnlich beurteilte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), die Situation: „Die Empörung in den Praxen ist absolut nachvollziehbar“, sagte er. „Dieses Chaos, in dem wir leben, ist zu größten Teilen der Kopflosigkeit unserer Politikerinnen und Politiker geschuldet.“

Corona-Politik oft mit heißer Nadel gestrickt

Zwar wurden die Regelungen durch einen Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) sowie einen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) in weiten Teilen abgemildert, doch im Ergebnis zeigt

sich: Auch rund zwei Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie zeigen sich Defizite im Umgang der Politik. „Unfähigkeit und Unehrllichkeit sind ein Paar, das die politische Glaubwürdigkeit nachhaltig erschüttern kann“, hieß es hierzu treffend in einem Artikel der Rheinischen Post“, so Dr. Hausweiler.

Ein weiteres Beispiel dafür gab es bei der Einführung der 3G-Regel, als in einer Stellungnahme auf der Webseite des MAGS zunächst auch Zahnarztpraxen zusammen mit Nagel- und Tattoo-Studios unter körpernahen Dienstleistungen aufgezählt wurden. „Zahnärztinnen und Zahnärzte betreiben Heilkunde und nicht körpernahe Dienstleistungen“, sagte Dr. Hausweiler in seiner Rede. Am Ende ruderte das MAGS zurück und bat um Verständnis in dieser hektischen Corona-Zeit

Unterstützung der Zahnärzte beim Impfen

Aktuellstes Problem ist die Umsetzung der Impfkampagne. „Vor einem Jahr hatte ich auf die Frage von Minister Laumann hin, ob Zahnärztinnen und Zahnärzte beim Impfen helfen könnten, geantwortet: ‚Selbstverständlich stehen die Zahnärztinnen und Zahnärzte an der Seite der Bevölkerung in NRW, an der Seite unserer ärztlichen Kolleginnen und Kollegen und an der Seite der Politik‘“, berichtete Dr. Hausweiler. Voraussetzung dafür sei jedoch die Schaffung einer rechtlichen Grundlage, auch vor dem Hintergrund des Haftungsrechts.

Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler hat nun erneut mit seinen Kollegen der zahnärztlichen Körperschaften in NRW in Politik und Medien seine Hilfe angeboten – die inzwischen von der Politik auch angenommen wird, sodass die Zahnärzteschaft – nach



Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler hat nun erneut mit seinen Kollegen der zahnärztlichen Körperschaften in NRW in Politik und Medien seine Hilfe angeboten – die inzwischen von der Politik auch angenommen wird, sodass die Zahnärzteschaft – nach Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen – ihre Unterstützung bei der Impfung der Bevölkerung anbieten kann.



Kammervize Dr. Thomas Heil forderte im Bereich der Digitalisierung eine stabile, störungsfreie Telematikinfrastruktur, um versorgungsorientierten Lösungen den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand in den Praxen reduzieren zu können.



Dr. Wolfgang Eber, Vorstandsvorsitzender der KZBV: „Dieses Chaos, in dem wir leben, ist zu größten Teilen der Kopflosigkeit unserer Politikerinnen und Politiker geschuldet.“



Dr. Thorsten Flägel bedankte sich bei allen Verantwortlichen der zahnärztlichen Körperschaften auf Landes- und auf Bundesebene für ihren großen Einsatz. Es sei deutlich, dass zahnmedizinische Standespolitik nicht ohne nordrheinischen Sachverstand funktioniere.

Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen – ihre Unterstützung bei der Impfung der Bevölkerung anbieten kann.

Flutkatastrophe zeigte Solidarität der Zahnärzteschaft

Auch wenn die Corona-Pandemie 2021 wie im Vorjahr das bestimmende Thema war, stand die Zahnärzteschaft in diesem Jahr vor weiteren Herausforderungen, allen voran die Flutkatastrophe im Juli, die in wenigen Stunden zahlreiche Existenzen zerstört hatte. 250 Praxen waren betroffen, der Gesamtschaden betrug rund zehn Millionen Euro. „Schnelle Hilfe tat not“, sagte Dr. Ralf Hausweiler bei der Kammerversammlung.

Und so wurde im Sommer binnen kürzester Zeit von der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein sowie den Schwesterkörperschaften in Rheinland-Pfalz und mit Unterstützung von BZÄK und KZBV eine Spendenaktion auf die Beine gestellt, an der sich viele Zahnärztinnen und Zahnärzte beteiligten.

Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen war die Unterstützung ein Lichtblick, wie aus dem Dankeschreiben einer Kollegin hervorgeht:

„Ich möchte mich ganz herzlich für das außerordentliche Zeichen der Solidarität bedanken – eine großartige Aktion, die sie ins Leben gerufen haben. Gerade in einer Zeit, die von Ohn-

macht, Verlust und teilweise auch Perspektivlosigkeit geprägt ist, bedeutet eine solche Zuwendung mehr als nur eine finanzielle Unterstützung. Sie zeigt viel mehr von Mitgefühl und Füreinander-Werte, die für ein Weitermachen und Nach-vorne-Schauen unerlässlich sind.“

Politik muss gegen Aligner-Shops und I-MVZ vorgehen

Abseits von Pandemie und Flut bleibt die Vergewerblichung der Zahnheilkunde die größte Herausforderung der Zahnärzteschaft. Bereits im Sommer hatte Dr. Ralf Hausweiler das wichtige Thema der Aligner-Shops bei der Kammerversammlung thematisiert und anschließend auch in Mitgliederrundschreiben sowie der Öffentlichkeit Stellung gegen entsprechende Unternehmen bezogen, die sich quasi in einem rechtsfreien Raum zu bewegen glauben.

„Es kann nicht sein, dass, wenn ich die Frist zur Anmeldung meiner Röntgeneinrichtung in der Praxis um wenige Tage verstreichen lasse, erhebliche Sanktionen drohen, und eine Briefkastenfirma wie die Deutsche Zahnklinik in Düsseldorf quasi im rechtsfreien Raum Röntgeneinrichtungen bei angegliederten Aligner-Shops konzessioniert“, so Dr. Hausweiler. Der Anbieter habe bisher immer versucht, das gewerbliche Aligner-Angebot durch eine Konzession nach Paragraph 30 der Gewerbeordnung



Dr. Karl Reck blickt mit sehr großer Sorge auf die Qualität kieferorthopädischer Behandlungen, falls es berufsfremden Anbietern gelingt, weiter in großer Stückzahl im Markt Abnehmer zu finden.



Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin, führte aus, dass die Praxen mit der GOZ nicht ihren Bedarf darstellen. Hier wolle man etwas Abhilfe schaffen, „damit wir das Ganze auch gesetzeskonform machen können“.



Dr. Sonja Derman forderte die Zahnärzteschaft dazu auf, die bestehenden Möglichkeiten der GOZ auszuschöpfen und die Steigerungssätze ausreichend zu nutzen.

für eine Klinik (Deutsche Zahnklinik) in Düsseldorf zu legalisieren. „Die vorliegende GewerbeKonzession war aufgrund von Angaben wie: ‚Aligner Behandlung erfordere die stationäre Aufnahme‘ erteilt worden“, berichtete Dr. Hausweiler, „was für ein ausgemachter Blödsinn! Was für eine Farce!“ Nach mehreren Gesprächen und einem intensiven Briefwechsel habe das Ordnungsrat der Stadt Düsseldorf nun schließlich mitgeteilt, die Konzession sei mangels Klinikbetriebs gegenstandslos.

Auch der Delegierte Dr. Karl Reck erklärte im Hinblick auf die Alinger-Shops, dass die Kieferorthopäden mit sehr großer Sorge auf die Qualität kieferorthopädischer Behandlungen blickten, falls es berufsfremden Anbietern gelinge, weiter in großer Stückzahl im Markt Abnehmer zu finden.

Aus Sicht der Zahnärztekammer Nordrhein besteht auch beim Thema I-MVZ noch immer ein großer Handlungsbedarf. Ein erster wichtiger Erfolg sei jedoch der infolge des Engagements der KZVen Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der KZBV erreichte Beschluss der GMK vom 5. November 2021, mit dem die Regulierung und Transparenz durch Kennzeichnungspflicht auf dem Schild, Beschränkungen der Zulassungen auf den jeweiligen KV-Bezirk beziehungsweise Nachbarbezirk und die Beschränkung des Versorgungsanteils auf 25 Prozent des Versorgungsanteils der Facharztgruppe gefordert werden. „Die Dringlichkeit dieses Themas ist in der GMK angekommen“, erklärte Vizepräsident Dr. Thomas Heil. Die Umsetzung dessen sei nun die Aufgabe der neuen Ampelkoalition – wenn auch bei Weitem nicht die einzige.

Es bedarf dringend einer Entbürokratisierung

Eine weitere Forderung an die Politik ist die Entbürokratisierung. Zuletzt wurde der bürokratische Aufwand durch die Medical Device Regulation (MDR) der EU noch einmal ungemein erhöht. Statt mehr Auflagen zu schaffen, sei jedoch das Gegenteil geboten, wie Dr. Ralf Hausweiler klarstellte: „Es bedarf dringend einer Entbürokratisierung, um mehr Zeit für die Patienten zu haben.“ Die alternative Dokumentation, die in Deutschland einzig in NRW praktiziert werde, sei dafür ein Anfang, aber auch nicht mehr.



Der Vorsitzende des Satzungsausschusses ZA Udo von den Hoff erläuterte die durch den Ausschuss erarbeiteten Änderungen der Übergangentschädigungsordnung der ZÄK Nordrhein, der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der ZÄK Nordrhein und der KZV Nordrhein, der Hauptsatzung der ZÄK Nordrhein, der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der ZÄK Nordrhein. Die Delegierten stimmten allen Änderungen mit großer Mehrheit zu. (Die entsprechenden Amtlichen Bekanntmachungen sind abrufbar unter www.zaek-nr.de/amtliche-bekanntmachungen.)

Gleichzeitig ist die Digitalisierung der Praxis eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft: „Wir Praxen brauchen im Bereich der Digitalisierung vor allem eins, eine stabile, störungsfreie Telematikinfrastruktur“, so Dr. Heil, „es müssen versorgungsorientierte Lösungen entwickelt und damit der Verwaltungs- und Bürokratieaufwand reduziert werden.“

Forderung nach Erhöhung des GOZ-Punktwerts

Und zudem ging es bei der Kammerversammlung auch um den GOZ-Punktwert. Vizepräsident Dr. Thomas Heil forderte, den GOZ-Punktwert endlich an die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse der Praxen anzupassen. „33 Jahre Punktwert-Stillstand und eine GOZ 2012, deren Novellierung auch bereits ein Jahrzehnt her ist: dies alles bei einem Kaufkraftverlust in den letzten 15 Jahren von 20 Prozent“, so Dr. Heil. Die Delegierten folgten dieser Einschätzung und riefen mit zwei gemeinsamen Anträgen des FVDZ und des Verbandes der Zahnärztinnen plus (vzä+) dazu auf, den Punktwert zu erhöhen.

Ein Problem in der Thematik ist, dass die Steigerungssätze in der Kollegenschaft oft nur unzureichend genutzt werden. „Es liegt nicht daran, dass die Zahnärzteschaft so gesättigt ist, sondern daran, dass die Barrieren für Einzelne vielleicht manchmal zu hoch sind“, so Dr. Sonja Derman (VZÄ+). Gründe seien beispielsweise Informationsdefizite oder die Diskussionsmüdigkeit vieler Zahnärzte mit Patienten und Versicherern.

Auch Dr. Ursula Stegemann, Vorstandsreferentin für Gebührenrecht, erklärte, dass der Bedarf in den Praxen oft nicht dargestellt worden sei. Deshalb ist beispielsweise im Januar ein GOZ-Seminar am Karl-Häupl-Institut geplant, um Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu schulen. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

Zahnärztekammer konsolidiert Haushalt

Eingeschlagener Sparkurs wirkt, rote Zahlen inzwischen Vergangenheit



Gute Nachrichten konnte Präsident Dr. Ralf Hausweiler den Delegierten verkünden: „Der von der Zahnärztekammer Ende 2019 eingeschlagene Sparkurs hat seine Wirkung entfaltet, sodass die roten Zahlen inzwischen der Vergangenheit angehören.“



Über den neuen Stand zum Umzug der Kammer nach Neuss konnte Vizepräsident Dr. Thomas Heil berichten, dass die ersten Abbrucharbeiten am Hammfeldamm bereits begonnen haben, nachdem die Stadt Neuss die Baugenehmigung erteilt hat.

Der von der Kammer eingeschlagene Sparkurs wirkt, rote Zahlen gehören inzwischen der Vergangenheit an. Nach der schwierigen finanziellen Situation der vergangenen Jahre hatte Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, bei der Kammerversammlung gute Nachrichten für die Delegierten im Gepäck: „Der Haushalt der Zahnärztekammer Nordrhein ist weiter auf einem guten Konsolidierungskurs“, berichtete er. Während der Haushaltsplan noch ein Defizit von rund zwei Millionen Euro vorsah, wird die Zahnärztekammer Nordrhein nach aktueller Prognose 2021 mit 822.910 Euro im Plus liegen, wodurch die Rücklagen erstmals seit vielen Jahren wieder aufge-

füllt werden können – und noch mehr: „Die Rücklagen sind damit nicht nur wieder im Soll, sondern sogar darüber“, erklärte Dr. Hausweiler.

Ein Grund dafür sei die Beitragsanpassung, aber auch eine Modernisierung des Fortbildungsangebotes am Karl-Häupl-Institut (KHI). Durch vermehrt digitale Angebote konnten trotz Pandemie und Lockdown gute Einnahmen am KHI erzielt werden. So gab es unter anderem Online-Seminare zur Corona-Pandemie und zur Einführung der Medical Device Regulation, an der viele Kolleginnen und Kollegen teilnahmen. „Hier



Impression der Eingangshalle und des zukünftigen Foyers der Zahnärztekammer Nordrhein



Der visualisierte Eingang zum zukünftigen Sitz der Zahnärztekammer Nordrhein, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss

hat ein echter Change-Prozess stattgefunden“, so Dr. Hausweiler.

Gleichzeitig gab es auch beim Blick auf die Zahlen für 2020 gute Nachrichten zu vermelden. Der Fehlbetrag im Haushalt war dank der Sparmaßnahmen rund eine Million Euro niedriger als zuvor prognostiziert wurde. Auch die Service GmbH befindet sich auf einem Weg der Konsolidierung und weist im Vergleich zu den Vorjahren inzwischen nur noch einen geringen Fehlbetrag auf. 2020 zudem lag der Fehlbetrag der Service GmbH rund 19.000 Euro unter dem prognostizierten Wert.

Neues Verwaltungsgebäude: Genehmigung für Umbau erteilt

Ein weiterer Schritt zur langfristigen Konsolidierung des Haushalts ist der Umzug der Zahnärztekammer Nordrhein nach Neuss, der für 2022 geplant ist. „Inzwischen ist die Baugeneh-

migung der Stadt Neuss da, sodass die ersten Abbrucharbeiten bereits begonnen haben“, berichtete Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein.

Neben einer Reduktion der Mietkosten bietet der neue Verwaltungssitz eine technisch-hochwertige Ausstattung für Fortbildungsangebote und vor allem eine moderne Optik. „Anfangen mit einem großzügigen Empfangsbereich können sich die Kurs-Teilnehmenden in Zukunft auf helle und klimatisierte Kursräume freuen“, so Dr. Thomas Heil. Dazu zählt unter anderem ein Schulungsraum mit Platz für zehn Behandlungseinheiten, von denen zunächst jedoch acht Stück genutzt werden. Zudem soll es im neuen Gebäude auch wieder einen Cafébereich geben, der den Teilnehmenden Verpflegung in den Pausen bietet. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

Angenommene Anträge

5. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Antrag 1

Resolution: Das deutsche Gesundheitssystem nach der Bundestagswahl

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern von der neuen Bundesregierung:

- die Förderung der freiberuflichen Leistungserbringung, vor allem durch eine Stärkung der freien Arzt- und Therapiewahl, gerade auch vor dem Hintergrund des weiterhin steigenden Interesses von Fremdkapital an zahnärztlichen Leistungen und Praxen
- die Regulierung von Fremdkapital in der Zahnmedizin
- eine spürbare Entlastung der Zahnarztpraxen von unnötigen Bürokratielasten
- eine angemessene Honorierung auf Basis einer jährlich im Punktwert anzupassenden privaten Gebührenordnung
- die gezielte Förderung der Digitalisierung unter Nutzung der Expertise des Berufsstandes
- die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips zwischen der europäischen und der nationalen Zuständigkeitsebene
- eine gezielte Stärkung des bewährten dualen Krankenversicherungssystems

Begründung:

Eine zunehmend älter werdende Gesellschaft, steigender Versorgungsbedarf, Personalmangel: Das Gesundheitssystem steht vor vielfältigen Herausforderungen.

Die Zukunft des Gesundheitssystems war deshalb ein wichtiger Streit- und Diskussionspunkt im Bundestagswahlkampf 2021.

Auch nach der Bundestagswahl 2021 stehen die möglichen Koalitionäre vor der Aufgabe, das Sozial- und Gesundheitssystem unter dem Blickwinkel einer sich rasch verändernden Gesellschaft, struktureller Probleme und der Erfahrungen in der Corona-Pandemie zukunftsfest zu machen. Für die zahnärztliche Versorgung sind Weichenstellungen erforderlich, um den Patientinnen und Patienten die gewohnte hohe Qualität auch zukünftig und wohnortnah zukommen zu lassen.

Aus dem Blickwinkel der Zahnärzteschaft stehen dabei vor allem Fragen der Praxisführung und des Bürokratieabbaus, der Stärkung der freiberuflichen Leistungserbringung, der Sicherstellung gleichermaßen adäquater wie qualitativ hochwertiger zahnärztlicher Leistungen und daran orientierter Honorierung im Vordergrund. Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern

die Koalitionäre dazu auf, die Forderungen der verfassten Zahnärzteschaft in ihren „Gesundheitspolitischen Perspektiven für die Legislaturperiode 2021 bis 2025“ einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund stehen wir zu unserem Wort, denn was vor der Wahl galt, gilt auch nach der Wahl: Wir stehen bereit, um mit der neuen Bundesregierung die Probleme und Forderungen im konstruktiven Dialog anzugehen.

**Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Dr. Thorsten Flägel, Dr. Oktay Sunkur**

Antrag 2

Hilfsangebot: Impfungen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein sehen mit großer Sorge die rasant ansteigende Zahl der Corona-Neuinfektionen und bieten ihre Unterstützung beim Impfen der Bevölkerung an.

Die Zahnärzteschaft steht in der Pandemie an der Seite der Bevölkerung, der Ärzteschaft und der Politik.

Wir fordern den Ordnungsgeber auf, die notwendigen Rechtsgrundlagen hierfür zu schaffen und den gesetzlich zugelassenen Tätigkeitsbereich für Zahnärztinnen und Zahnärzte um die Impfbefugnis zu erweitern, gegebenenfalls gekoppelt an die pandemische Lage.

Erforderlich wäre insoweit die gesetzliche Einräumung der entsprechenden Befugnis zur Ausübung der Heilkunde und damit einhergehend die Klärung der Haftungsfrage.

Begründung:

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein haben mit Besorgnis die Äußerungen des RKI-Präsidenten Lothar Wieler zur kritischen Lage in der Corona-Pandemie vernommen. Herr Wieler fand dabei folgende deutliche Worte: „Wir laufen momentan in eine ernste Notlage. Wir werden wirklich ein sehr schlimmes Weihnachtsfest haben, wenn wir jetzt nicht gegensteuern“, sagte Wieler am 17.11.2021 bei einer Online-Diskussion mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (CDU).

Auch in den Krankenhäusern spitzt sich die Lage weiter zu. Geplante Operationen und Behandlungen müssen wieder

verschoben werden und für viele Schwerkranke müsse mancherorts schon nach einem freien Intensivbett gesucht werden.

In dieser Zeit ist es nicht tolerabel, wenn Patienten auf einen Impftermin warten müssen oder bei mobilen Angeboten nicht berücksichtigt werden können.

**Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Dr. Thorsten Flägel, Dr. Oktay Sunkur**

Antrag 3 Bürokratieabbau

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern die Abgeordneten des neuen Deutschen Bundestages auf, zahnärztliche Praxen von bürokratischen Belastungen zu befreien.

Sie fordern alle zuständigen Politiker dazu auf, die vom Normenkontrollrat des Bundes gemachten Vorschläge zur Reduzierung bürokratischen Aufwandes umgehend umzusetzen.

Begründung:

Der im August 2015 vorgelegte Bericht „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ ist ein unüberhörbares Alarmsignal für Politik und Praxen.

Mehr als 4,3 Mrd. Euro müssen jährlich für Statistik, Verwaltung, Dokumentation und Datensammlung von den freiberuflichen Praxen aufgewendet werden.

Davon werden allein 2,2 Mrd. Euro durch bürokratische Zwänge der Gemeinsamen Selbstverwaltung im vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Bereich verursacht.

Nahezu die komplette Arbeitsleistung einer Vollzeitkraft (200 Arbeitstage) ist für die Erfüllung bürokratischer Auflagen gebunden, Tendenz stetig steigend.

Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, und führt keinesfalls zu einer Verbesserung der Behandlungsqualität.

**Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Dr. Thorsten Flägel, Dr. Oktay Sunkur**

Antrag 4 Anpassung des Punktwertes in der GOZ

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein stellen in Anlehnung an die Karlsruher Erklärung der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer vom

30. Oktober 2021 fest, dass der Verordnungsgeber auch in der letzten Legislaturperiode seiner gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung zu einer Anpassung des seit 33 Jahren unveränderten Punktwerts in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wieder nicht nachgekommen ist.

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern die künftige Bundesregierung auf, diesen gesetzlichen Auftrag endlich zu erfüllen.

Die gesetzliche Verpflichtung für die längst überfällige Punktwertanhebung lautet: „Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen (§ 15 Zahnheilkundengesetz)“. Damit soll sichergestellt werden, dass auf gesetzlicher Grundlage die Vergütung sowohl dem Allgemeinwohl als auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen muss und die Leistungen der Zahnärzte ausreichend vergütet werden. Es ist also der Ausgleich notwendig zwischen den widerstrebenden Interessen der Patienten, kein zu hohes Entgelt entrichten zu müssen, und den berechtigten Interessen der Zahnärzte, ein angemessenes Honorar für ihre Aufwände, also eine leistungsgerechte Honorierung, zu erhalten.

Zugleich fordern die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland auf, unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die bestehenden Möglichkeiten der GOZ unter konsequenter Anwendung des Paragraphen 2 (Freie Vereinbarung), des Paragraphen 5 (Bemessung der Gebühren) und des Paragraphen 6 Abs. 1 (Analogleistungen) auszu-schöpfen.

**Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Dr. Thorsten Flägel, Dr. Oktay Sunkur,
Fraktion VdZÄ+/NewKammer, Dr. Sonja Derman**

Antrag 5 Rechtskonforme Empfehlung zur wirtschaftlichen Anwendung der GOZ

Die Kammerversammlung bittet das Präsidium und die GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein die rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen zu lassen, unter denen es möglich ist, die Kollegenschaft für eine angemessene Steigerungssatzanpassung innerhalb der GOZ-Anwendung zu sensibilisieren. Ziel soll es sein, einen Handlungsrahmen zu erarbeiten, der es erlaubt, den Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein Tipps und Handlungsempfehlungen zur wirtschaftlichen Anwendung der GOZ, beispielsweise in Form eines Newsletters, zukommen zu lassen.

Begründung:

Der GOZ-Punktwert stagniert seit Jahren und viele Kollegen beklagen diesen Missstand absolut zurecht. Die Zahnärzteschaft hat es jedoch unabhängig vom Punktwert selbst in der Hand, für privat erbrachte zahnärztliche Leistungen eine angemessene Entlohnung über die entsprechende Anpassung des Steigerungssatzes der GOZ zu erzielen. Leider sind sich die Kollegen dessen entweder nicht bewusst oder schrecken aus den unterschiedlichsten Gründen vor einer wirtschaftlichen Anwendung der GOZ zurück. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass die Kollegen für einige privat Zahnärztlich erbrachte Leistungen eine geringere Vergütung erwirtschaften, als vergleichsweise im Rahmen des BEMA festgesetzt ist. Die Zahnärztekammer Nordrhein möge ihre Mitglieder für das Thema sensibilisieren und sie bei der angemessenen Anwendung der GOZ unterstützen.

**Dr. Sonja Derman, Dr. Sibylle Bailer,
Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Dr. Thorsten Flügel**

Antrag 6**Erhalt der Dualen Krankenversicherung**

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein begrüßen das Ergebnis der Sondierungsgespräche zwischen den wohl künftigen Koalitionären SPD, Grüne und FDP mit dem Ergebnis, dass die gesetzliche und die private Kranken- und Pflegeversicherung erhalten bleiben. In der zukünftigen Gesundheitspolitik sollen Vorsorge und Prävention zum Leitprinzip werden, und unser Gesundheitswesen soll stark gemacht werden für kommende Krisen, etwa eine neue Pandemie.

Das duale Krankenversicherungssystem ist seit Jahrzehnten bewährt und hat die Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie insbesondere der Corona-Pandemie sehr gut bestanden. Zudem erwarten Studien für den Fall der Einführung einer Bürgerversicherung deutliche Wertschöpfungsverluste im ärztlichen und zahnärztlichen Bereich mit Wertschöpfungseinbußen – je nach Ausgestaltung von bis zu € 1,68 Mrd. alleine im Dentalmarkt.

Gerade der Wettbewerb der Systeme von GKV und PKV wirkt sich positiv auf das Versorgungsgeschehen und den medizinischen Fortschritt aus. Daher sprechen sich die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Beibehaltung und Stärkung des seit Jahren bewährten dualen Krankenversicherungssystems aus. Eine Bürgerversicherung

bietet keine Lösungsansätze für die bestehenden Probleme und würde zudem Arbeitsplätze in hoher Zahl in der Gesundheitswirtschaft gefährden.

Begründung:

Die Bundeszahnärztekammer hat in einem Gutachten bereits im Jahre 2018 die gesamte Bandbreite der möglichen Folgen einer Bürgerversicherung in all ihren Schattierungen untersucht. Im Extremfall einer Übertragung des aktuellen GKV-Schutzes auf die Gruppe der PKV-Vollversicherten, bei Beibehaltung aller heutigen GKV-Bestimmungen (Mehrkostenvereinbarungen, Festzuschüsse usw.) würde sich die Versorgung sämtlicher PKV-Versicherten spürbar verschlechtern. So wären rund 26 Tsd. Beschäftigte in Zahnarztpraxen und weitere 8 Tsd. im Zahnhandwerk und in der Dentalindustrie von Entlassungen betroffen. Unter Berücksichtigung der übrigen Gesundheitswirtschaft und der Gesamtwirtschaft würden weitere 24 Tsd. Arbeitsplätze und € 1,5 Mrd. Wertschöpfung auf dem Spiel stehen, insgesamt also ca. 58.000 Tsd. Arbeitsplätze.

**Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Dr. Thorsten Flügel, Dr. Oktay Sunkur**

Antrag 7**Direktabrechnung mit der PKV**

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern die neue Bundesregierung auf, von den im Koalitionsvertrag beschiedenen Plänen abzusehen, die PKV-Abrechnung von Kindern und Jugendlichen auf den Weg der Direktabrechnung zwischen Leistungserbringer und Versicherung umzustellen.

Begründung:

Integraler Bestandteil einer freien Therapiewahl ist der Interessensausgleich zwischen Zahnarzt und Patient hinsichtlich der Honorierung. Die Trennung von Honorierung und Erstattung ist dafür unverzichtbar.

Der Weg der Direktabrechnung würde zu einer nicht zielführenden Einflussnahme durch die Kostenerstatter führen. Für die Praxen würde unnötiger bürokratischer Aufwand entstehen. Eine Therapiewahl wäre schon bedingt durch die Vielzahl der unterschiedlichen Versicherungsverhältnisse kaum mehr möglich, ebenso die Freiheit der Versicherten eine individuelle Therapie selbst zu bestimmen. ■

**Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Dr. Thorsten Flügel**

Wahlen des VZN: Verwaltungsrat und Vertreterversammlung



Mit neuer Organisationsstruktur gut aufgestellt für die Zukunft



Letztmals legten unter dem Tagesordnungspunkt „VZN-Angelegenheit“ ZA Dirck Smolka als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses und Dr. Ernst Goffart als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses ihre Berichte ab. Mit Änderung der Satzung wurde ZA Smolka zum Vorsitzenden des neuen VZN-Verwaltungsrats gewählt, Dr. Goffart ist ab Januar Mitglied der VZN-Vertreterversammlung.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein hatte auf ihrer Sitzung am 12. Juni 2021 der neuen Organisationsstruktur des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) zugestimmt und die neue Satzung angenommen. Diese wurde durch die Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Finanzen des Landes NRW, am 8. Juli 2021 genehmigt und tritt am 8. Januar 2022 in Kraft.

Die Organe des VZN sind die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein (weiterhin als oberstes Organ), der Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Vertreterversammlung wurden bei der Kammerversammlung am 27. November 2021 von den Delegierten gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen dem VZN angehören und dürfen nicht dem Kammervorstand oder der VZN-Vertreterversammlung angehören.

Verwaltungsrat des VZN:

Vorsitzender: ZA Dirck Smolka
Stellv. Vorsitzender: Dr. Dr. Detlef Seuffert
Erstes Mitglied: ZA Udo von den Hoff
Zweites Mitglied: Dr. Dirk Holfeld
Drittes Mitglied: Dr. Jürgen Schmitz

Der Vertreterversammlung gehören der Präsident Dr. Ralf Hausweiler und der Vizepräsident Dr. Thomas Heil sowie 20 von den Mitglie-

dern der Kammerversammlung aus ihrer Mitte gewählte weitere Mitglieder an, die dem VZN angehören müssen. Die Fraktionen sind laut Satzung nach ihrem prozentualen Anteil zu berücksichtigen.

Vertreterversammlung des VZN:

Dr. Harm Blazejak
ZÄ Carolina Coros
ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene
Dr. Ute Genter-Niebling
Dr. Ernst Goffart
ZA Björn Hagen
Dr. Torsten Köther
Dr. Arndt Kremer
ZA Axel Plümer
Dr. Carsten Richter
Dr. Susanne Schorr
ZÄ Hanna Selzer
Dr. Oktay Sunkur
Dr. Klaus Sälzer
Dr. Armin Scholz
Dr. Andrea Servos
Dr. Constanze van Betteray
Dr. Claudia Kaiser
ZA Henning Arndts
ZA Harald Wenzel

Susanne Paprotny, ZÄK Nordrhein

Sitzungstermine 2022

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



© Robert Kneschke – stock.adobe.com

SITZUNGSTERMIN

26. Januar 2022
16. Februar 2022
23. März 2022
27. April 2022
18. Mai 2022

ABGABETERMIN

20. Dezember 2021
17. Januar 2022
23. Februar 2022
28. März 2022
19. April 2022

SITZUNGSTERMIN

22. Juni 2022
20. Juli 2022
21. September 2022
19. Oktober 2022
16. November 2022
14. Dezember 2022

ABGABETERMIN

23. Mai 2022
20. Juni 2022
22. August 2022
19. September 2022
17. Oktober 2022
14. November 2022

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Eindrucksvolle Solidarität

11. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2017–2022)

Die 11. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2017–2022) fand unter coronabedingt besonderen Sicherheitsmaßnahmen am 4. Dezember 2021 im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel statt. Im Mittelpunkt des Programms standen Berichte der Vorstände von KZV Nordrhein und KZBV. Dazu wurden die Jahresrechnung für 2020 abgenommen, der Haushaltsplan für 2022 verabschiedet sowie zwei Ausschüsse neu besetzt.

Schon die Eröffnung der 11. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein Anfang Dezember durch Dr. Ludwig Schorr war von der aktuellen Coronalage geprägt. Der VV-Vorsitzende stellte die zahlreichen Sicherheitsmaßnahmen direkt nach der Begrüßung von Delegierten und Gästen vor. In diesem Zusammenhang sagte er: „Ursache für die Notwendigkeit der Maßnahmen ist die vierte Coronawelle, in die uns verantwortungslose und zaudernde Politiker aller Couleure sehenden Auges ungebremst geführt haben. Wir befinden uns in einer unheilvollen Zeitschleife. Ob wir uns 2022 daraus befreien können, ist sehr zweifelhaft. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt!“

Dr. Schorr informierte die Delegierten über einen weiteren Anlass seiner kritischen Worte: Die Vorstandswahlen für die Amtsperiode 2023 bis 2028 können, anders als geplant und im Dienstvertrag des amtierenden Vorstands festgeschrieben, erst in der nächsten Vertreterversammlung durchgeführt werden. Grund ist, dass ein notwendiger abschließender Gesprächstermin mit dem Ministerium trotz wiederholter Anfragen zunächst viel zu spät angesetzt und dann krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt wurde. Dr. Schorr dazu: „Ein schlagkräftiger, durchsetzungsfähiger Vorstand wird ohne adäquate Dienstverträge nicht zu finden sein.“

Beunruhigendes und Beindruckendes

Auf dem Weg zum Rednerpult bekam der KZV-Vorsitzende Dr. Ralf Wagner Applaus für seine erfolgreich abgeschlossene



Der VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr leitete wie immer souverän die Versammlung. Bei einigen Tagesordnungspunkten übernahm sein Stellvertreter Dr. Andreas Janke „das Zepter“.



Der Bericht des KZV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Ralf Wagner fiel coronabedingt zwar kürzer als gewöhnlich, aber dennoch sehr inhaltsreich und engagiert aus.



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquard stellte Daten und Fakten aus den Bereichen Finanz und Zulassung sowie weiteren Teilgebieten seines Geschäftsbereichs vor.

Promotion. Er begann seinen Bericht mit dem Satz „Alles ist bestimmt durch Corona!“ und einer Absage an das „inkonsequente Hin und Her der Politik. Dafür müssen andere herhalten: Zahnärzte, Zahnärztekammern, KZVen und unsere Patienten. Wir müssen damit umgehen.“ Er wies darauf hin, dass die Zustimmung zur Politik nach aktuellen Studien in letzter Zeit mit weiter fallender Tendenz auf traurige Werte unter 20 Prozent gesunken ist.

Normaler entwickeln sich dagegen die Zulassungszahlen, leider aber nicht die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren. Diese steigt weiter und wird im nächsten Jahr noch deutlich weiter zunehmen, geht man von den zahlreichen Anträgen aus, die dem Zulassungsausschuss vorliegen. Zurzeit gibt es immerhin schon 181 MVZ, davon werden 48 als iMVZ von Fremdinvestoren finanziert.



KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz gab einen Überblick über seinen Geschäftsbereich „Sicherstellung“, zu dem neben der Vertragsabteilung unter anderem auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört.

Abteilung Register / Zulassung

Stand	01.11.2021	Veränderung seit VV Mai 2021
Vertragszahnärzte		-0,72%
Grad (Vollzeitäquivalente)	5.087,92	
Köpfe	5.119	
Angestellte Zahnärzte		+4,47 %
Grad (Vollzeitäquivalente)	2.012,25	
Köpfe	2.383	
Gesamtbehandler	7.502	+105
MVZ	181	-1 Verzicht/+11 Zulassungen
BAG	604	-12/+18
Überörtliche BAG	66	-2/+3
Zweigpraxen	27	-3

KZV Nordrhein © 2021



Anschließend nutzte Dr. Wagner die Gelegenheit, auf die Verpflichtung hinzuweisen, Assistenten und Angestellte fristgerecht an- und abzumelden. Sonst drohen erhebliche individuelle Honorarrückforderungen, die die KZV an die Krankenkassen weitergeben muss. Dass die häufigen Hinweise der KZV in die-

ser Sache nicht von allen Kollegen angenommen werden, stimmt ihn „sehr traurig und enttäuscht“.

Immer noch schwer beeindruckt zeigte sich der KZV-Chef von der Flutkatastrophe, den horrenden Schäden und dem Schicksal vieler Bewohner in den Überschwemmungsgebieten, darunter eine ganze Reihe Kollegen. Ebenso beeindruckt ist er davon, dass die Vertreterversammlung den KZV-Vorstand nach einheitlicher Diskussion einstimmig darin bestätigt hat, die Betroffenen umfassend zu unterstützen. In Nordrhein konnten so besonders stark betroffene Praxen unter Berücksichtigung weiterer Gelder (Spendenaktion des HDZ, Versicherungen usw.) bis zu 80 Prozent der Netto-Netto-Sachschäden erstattet bekommen.

Dr. Wagner ergänzte: „Noch mehr hat mich beeindruckt, dass es Kollegen gab, die verzichtet haben. Bewegend waren für mich auch manche Dankesbriefe. Es war schon einmalig, wie wir eingreifen und damit auch die Versorgung in diesen Regionen auf-



Dr. Wolfgang Eßer lobte die nordrheinische Zahnärzteschaft, KZV und Zahnärztekammer für ihre vorbildhafte Einigkeit und den engen Schulterschluss mit der Bundesebene.



Der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges hatte von der Bundesebene einige erfreuliche Informationen mitgebracht.



Dr. Thorsten Flägel kritisierte die in vielen Facetten auftretende Respektlosigkeit von Politikern gegenüber Zahnärzten und Selbstverwaltung. Er wies auf die großen Leistungen des Berufsstandes und der Körperschaften in der Corona-Pandemie und bei der Bewältigung der Flutkatastrophe hin. Seine Botschaft an die Politik: „Hände weg von unserer Selbstverwaltung, da legen wir großen Wert drauf.“

rechterhalten konnten.“ Eine positive Zwischenbilanz zog er auch bei der ebenfalls durch die KZV und damit die Kollegen gestemmen Unterstützung von Praxen, die infolge Corona starke finanzielle Einbußen erlitten haben. Er dankte Dr. Wolfgang Eßer und Martin Hendges in diesem Zusammenhang unter dem Applaus der Delegierten für die erfolgreiche Durchsetzung des Pandemiezuschlags auf Bundesebene.

Beim Blick auf Punktwerte und Gesamtvergütung konnte der KZV-Vorsitzende die Delegierten darüber informieren, dass es trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, die Spitzenpositionen der KZV Nordrhein im bundesweiten Vergleich, ganz besonders bei den IP-Leistungen, zu erhalten. Leider keine solche gute Position nehmen trotz großen Einsatzes die Punktwerte für kieferorthopädische Leistungen ein. Nicht nur für diesen Versorgungsbereich werden sich künftige Verhandlungen

gen mit vielen Krankenkassen wegen deren mittlerweile schlechter Finanzlage noch schwerer gestalten.

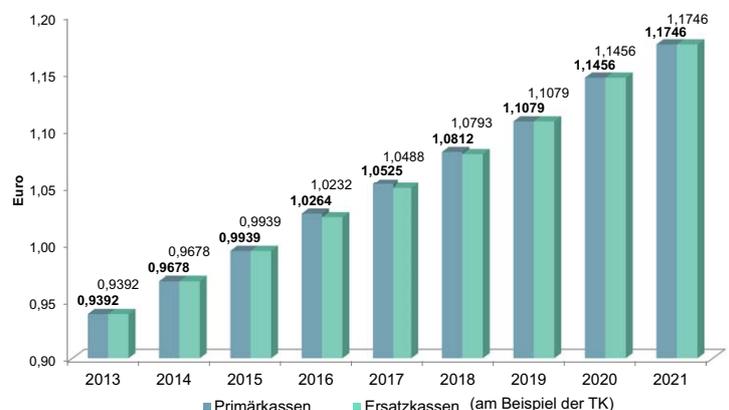
Fülle von Daten und Informationen

Der nächste Redner, ZA Lothar Marquardt, hatte für seinen Bericht viele aussagekräftige Daten mitgebracht, so zum Thema „Zusammensetzung der Zahnärzteschaft“. Sie ist durch eine doppelte Entwicklung geprägt: Der Anteil der männlichen Zahnärzte und der Niedergelassenen sinkt, der der weiblichen Zahnärzte und der Angestellten steigt.

Die von ihm grafisch verdeutlichte erfreuliche Entwicklung der Punktwerte in Nordrhein kommentierte der stellvertretende KZV-Vorsitzende selbstbewusst: „Der Anstieg in den letzten Jahren zeigt deutlich, dass der Vorstand der KZV Nordrhein gute Arbeit geleistet hat.“

Punktwertentwicklung – Nordrhein

Entwicklung der Punktwerte je Kassenart (Sachleistungen)



Quelle: Abt. Finanz gem. Übersicht der Abt. Statistik

Marquardt lieferte den Delegierten darüber hinaus viele wichtige Informationen zur Finanzlage der KZV vom Umsatz über den



Dr. Ralf Hausweiler wandte sich ebenfalls an die Politik: „Wir stellen die Versorgung der Bevölkerung sicher. Daher ist der Umgang mit den zahnärztlichen Körperschaften manchmal unerträglich. Wenn man die Zahnärzte braucht, dann werden wir schnell verpflichtet. Wenn wir impfen sollen, brauchen wir aber erst die Rahmenbedingungen dafür. Wir übererfüllen unsere Aufgaben, die in der Politik Verantwortlichen häufig nicht. Wenn wir der Politik auch in Zukunft Paroli bieten wollen, dann geht das nur so, wie wir es hier in Nordrhein schaffen: gemeinsam!“

Haushalt bis zur betrieblichen Altersversorgung. In der zukünftigen Unternehmensentwicklung steht der weitere Ausbau der Digitalisierung inklusive der Datensicherheit im Mittelpunkt. Das macht im Jahr 2022 weitere Investitionen notwendig.

Als Verantwortlicher für die Kieferorthopädie kommentierte er die bei den Ersatzkassen und darum auch in der Summe gestiegene Zahl der Gutachtenfälle: „Bei den Begutachtungen haben die positiven Gutachten zu-, die negativen abgenommen. Das ist auch ein Ergebnis der guten Gutachterschulung unter anderem bei unseren Gutachtertägungen.“ Zudem stellte Marquardt kurz die zusätzlichen Anforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung vor, deren Erfüllung der Zulassungsausschuss prüfen muss, und forderte die Kollegen auf, das Thema fristgerecht anzugehen.

Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz begann seinen Bericht aus den von ihm betreuten Arbeitsbereichen und Abteilungen unter dem Applaus der Delegierten mit der Botschaft: „Wir lassen uns nicht unterkriegen, trotz des ‚Mehltaus‘, der sich durch die Politik über dieses Land gelegt hat.“ Er erläuterte Auswirkungen der Einführung einer neuen PAR-Richtlinie auf die Zahl der Anträge und erklärte: „Ich erwarte nach den sehr guten Erfahrungen, die ich bei Schulungen und Veranstaltungen zur PAR gemacht habe, dass die neue Behandlungsstrecke landesweit ein großer Erfolg wird.“

Die Entscheidung, verschiedene Veranstaltungen im Spätherbst online bzw. hybrid durchzuführen, habe sich als richtig erwiesen. Das Herbstsymposium bekam dadurch eine noch größere Reichweite als vorangehende Präsenzveranstaltungen: Von den etwa 1.000 angemeldeten Zahnärzten waren fast 800 länger online zugeschaltet.

In der von Kruschwitz geleiteten Öffentlichkeitsarbeit stand natürlich die neue PAR-Behandlungsstrecke ganz besonders im



Dr. Karl Reck dankte den Standespolitikern auf der Landes- und Bundesebene im Namen der Kieferorthopäden dafür, dass es während Corona gelungen ist, Praxisschließungen zu verhindern. Alles im allen könne man sagen, „die Kieferorthopädie ist sehr zufrieden mit den Entwicklungen“.



Dr. Marcus Breier wiederholte den Dank der Kieferorthopäden an KZBV und KZV für ihren Einsatz für die eigene Berufsgruppe.

Fokus. Das breite Informationsgebot der KZV Nordrhein reichte vom Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) über die Homepage (www.kzvn.de) und Kurse im KHI bis zu mehreren Videoproduktionen. Diese verzeichneten Tausende von Zugriffen und 3.000 eindeutig zu identifizierende Zuschauer.

Bund und Land Hand in Hand

Dr. Eßer begann seinen Bericht von der Bundesebene mit einem Lob an Dr. Wagner, der frühzeitig vor Konsequenzen der wachsenden Zahl Medizinischer Versorgungszentren in der Hand von Fremdinvestoren gewarnt hatte: Bei vielen anderen Standespolitikern habe es lange gedauert, bis die Bedrohung für die Freiberuflichkeit realisiert worden sei. Positiv bewertete Dr. Eßer, dass der bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek und NRW-Gesundheitsminister Laumann nach Gesprächen mit der KZBV, der KZV NR, der ZÄK NR, der KZVB und der LZÄKB sich für einen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz eingesetzt haben, der die Be-

schränkung von Fremdinvestoren im Gesundheitsbereich zum Inhalt hat.

So wichtig die seinerzeit von der KZBV erkämpfte Bereichsausnahme hinsichtlich iMVZ-Gründungen mit dem TSVG gewesen sei, so müsse man doch heute rückblickend konstatieren, dass die damit verbundenen Erwartungen nicht erfüllt worden seien, so Dr. Eßer. Die zentrale Forderung der Zahnärzteschaft müsse umso vehementer in die Politik getragen werden, dass Krankenhäuser, wenn sie MVZ gründen wollten, vorher an der zahnärztlichen Versorgung teilgenommen haben müssten. Auch dürfe die Gründung dann nur in einer räumlichen Nähe zum Krankenhaus erfolgen. Eßer machte an dieser Stelle erneut deutlich, wie unabdingbar wichtig es aus seiner Sicht sei, dass der Berufsstand nach außen mit einer Stimme spreche und im Bund und in den Ländern, in BZÄK und KZBV, Kammern und KZVen alle an einem Strick ziehen und nicht nur bei diesem Thema eng zusam-



Dr. Reiner Konopka übte scharfe Kritik an der Regierungspolitik. Die Zahnärzte dürften deshalb aber keineswegs in Resignation verfallen. Später dankte er für das gute Finanzgebaren der KZV Nordrhein und den konstanten Verwaltungskostenbeitrag.



Dr. Thomas Heil erläuterte den Zuhörern Absurditäten und kaum lösbare Probleme bei der Umsetzung der geplanten Corona-Testverordnung, die zeigen, wie unüberlegt die Politik vorgeht.

menarbeiten müssten. Querschüsse Einzelner, wie er sie leider nicht nur bei diesem Thema immer wieder beobachtet habe, bezeichnete der KZBV-Vorsitzende als extrem kontraproduktiv und äußerst schädlich. „Wir haben immer Erfolge erzielt, wenn wir gemeinsam gehandelt haben. Der Knoten um den Hals der Selbstverwaltungen wird entgegen allen Beteuerungen immer enger gezogen. Die Anforderungen an unsere Praxen werden immer größer, die Belastungen immer höher. Umso entschlossener müssen wir gemeinsam für unsere Rechte und unsere Überzeugungen kämpfen, ansonsten werden wir keinen Erfolg haben.“

Im Folgenden erläuterte Dr. Eßer den aktuellen Stand bei den Themen „Umsetzung der Testverordnung“ und „Impfungen durch Zahnärzte“. Er kritisierte Ampel und Gesundheitsministerium wegen der engen Abfolge von Änderungen, „die im Moment nicht mehr im Tages- sondern im Halbtagesrhythmus kommen“. Da somit „schlussendlich erst gesagt werden kann, was Sache ist, wenn das Infektionsschutzgesetz verabschiedet ist“ bzw. die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für Impfungen geschaffen wurden, wird in diesem Bericht auf weitere Details verzichtet (s. Homepage von KZBV bzw. KZV Nordrhein).

Erfreulicher war die Bilanz des stellvertretenden Vorsitzenden der KZBV Martin Hendges, der die nordrheinischen Delegierten aus seinem Zuständigkeitsbereich bei der KZBV über die aktuellen Entwicklungen informierte. So ist es gelungen, die Behandlung der obstruktiven Schlafapnoe (OSA) mit einer Unterkieferprotrusionsschiene als Secondline-Therapie im BEMA mit zielführenden Leistungsbeschreibungen und angemessenen Bewertungen zu verankern. Ebenso konnten akzeptable Vergütungen für die Aktualisierung der elektronischen Patientenakte, z. B. auch die Übermittlung im Rahmen des Bonusheftes (MIO „Bonusheft“), des Notfalldatensatzes und des elektronischen Medikationsplans, erreicht werden. Die genannten Leistungen



Der Vorsitzende des Finanzausschusses ZA Jörg Oltrogge legte die Jahresrechnung für 2020 vor, erläuterte das komplexe Zahlenwerk mit Einnahmen und Ausgaben und beantragte im Namen des Finanzausschusses die Entlastung des Vorstands.



Dr. Susanne Schorr zeigte als Novum im breiten Arbeitsspektrum des Öffentlichkeitsausschusses den ersten Film für Patienten, eine Eigenproduktion der Mitglieder. Das kurze, aber inhaltsreiche und professionelle Video, das vor den Risiken von Zahnbetterkrankungen warnt und für die neue PAR-Behandlungsstrecke wirbt, ist seit Anfang Dezember auf den Patientenseiten der KZV Nordrhein online (www.zahnpatienten.info/vorsorge/wissenswertes).

Zudem warb die Ausschussvorsitzende bei den Delegierten dafür, sich die weiteren informativen Unterseiten von www.zahnpatienten.info anzusehen. Sie erklärte Hintergründe und Konzept des Videos und stellte alle Beteiligten vor. Weitere Videos sind bereits in der Planung. Als sie den dreiminütigen Film vorführte, gab es viel Applaus, ebenso für ihre Erklärung: „Wir sind ein Ausschuss, der sich was traut und probiert, etwas Neues auf die Beine zu stellen!“

werden unter Voraussetzung der Zustimmung des BMG ab den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Einhellig diskutiert

Danach standen die Finanzen auf dem Programm. Der Vorsitzende des Finanzausschusses ZA Jörg Oltrogge legte die Jahresrechnung für 2020 vor, erläuterte das komplexe Zahlenwerk mit Einnahmen und Ausgaben und beantragte im Namen des Finanzausschusses die Entlastung des Vorstands. Er erklärte, man sei der KZV für den sparsamen Umgang mit den Finanzen zu Dank verpflichtet. Im zweiten Teil seines Berichts erläuterte er mit allen wichtigen Details die verschiedenen Teilbeträge, aus denen sich der Haushaltsplan für 2022 zusammensetzt.

Die beiden Anträge des Finanzausschusses wurden von den Delegierten einstimmig angenommen. Zuvor hatte Marquardt einige Fragen von Dr. Konopka beantwortet und die solide finanzpolitische Linie der KZV Nordrhein unterstrichen: „In unserer Finanzpolitik ist Konstanz gefragt und kein ‚Rauf und Runter‘ wie in der Politik.“

Im weiteren Verlauf der VV wurde die Änderung der gemeinsamen Notfalldienstordnung von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein beschlossen. Zudem waren eine Satzungsänderung und eine Änderung der Wahlordnung notwendig geworden, um beides an die neue Gesetzeslage anzupassen. Sie erforderte eine Reduktion der Stundenzahl, die Voraussetzung dafür ist, dass angestellte Zahnärzte Mitglieder der KZV sind.

Kleiner Wahlmarathon

Zum guten Schluss waren dann jeweils drei zahnärztliche Mitglieder sowie eine ganze Reihe von stellvertretenden Mitgliedern des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses zu wählen. In beiden Gremien dauert die Amtsperiode nur vier Jahre – anders als etwa die von Vorstand und Vertreterversammlung.

Gewählt wurden für den Zulassungsausschuss Dr. Axel Heinen, Dr. Dr. Henry Snel und Prof. Dr. Dirk Specht, als Stellvertreter Dr. Thorsten Flägel, ZA Alexander Saenger, Dr. Christoph Has-sink, Dr. Jochen May, Dr. Christian Appel, ZÄ Uta Vanvlodorp, ZA Mirko van den Bruck (KFO) und Prof. Dr. Jörg Handschel.

Den Berufungsausschuss gehören als Zahnärzte an: ZA Jörg Oltrogge, Dr. Dr. Petra May und Dr. Christian Pilgrim. Stellvertreter sind Dr. Norbert Rosarius (KFO), ZA Stefan Piepiorka, Dr. Teut Achim Rust, Dr. Sebastian Michaelis, ZA Harald Wenzel und Dr. Marcus Breier (KFO).

Auch bei diesen Wahlen gab es fast keine Gegenstimmen und nur wenige Enthaltungen (meist durch den Gewählten selbst). Zudem wurden Vertreter verschiedener Gruppierungen in der VV berücksichtigt. Damit, wie auch in den Wortbeiträgen aus dem Präsidium der Zahnärztekammer, zeigte sich wieder einmal, dass die von Dr. Eßer zu Recht eindringlich geforderte Einigkeit des Berufsstandes in Nordrhein in vorbildhafter Weise vorgelebt wird. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Angenommene Anträge



11. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiodes 2017 bis 2022)

Antrag Nr. 1 zu TOP 4/5: Schluss mit weiterer Kommerzialisierung der vertragszahnärztlichen Versorgung

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die Abgeordneten des neu gewählten Deutschen Bundestages auf, der weiteren Kommerzialisierung der ambulanten vertragszahnärztlichen Versorgung entgegenzutreten.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur

Antrag Nr. 3 zu TOP 4/5 Bürokratieabbau

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern die Abgeordneten des neuen Deutschen Bundestages auf, zahnärztliche Praxen von bürokratischen Belastungen zu befreien. Sie fordern alle zuständigen Politiker dazu auf, die vom Normenkontrollrat des Bundes gemachten Vorschläge zur Reduzierung bürokratischen Aufwandes umgehend umzusetzen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur

Antrag Nr. 4 zu TOP 4/5 Für die Weiterentwicklung einer wohnortnahen und präventionsorientierten Versorgung in Deutschland Gesundheitspolitische Positionen der Vertragszahnärzteschaft

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die Politik auf, die Reformvorschläge der Zahnärzte aufzugreifen:

Wir stehen für eine Verbesserung der Mundgesundheit, für eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe, flächendeckende Versorgung, für den Erhalt von Freiberuflichkeit und für eine starke Selbstverwaltung. Auf dieser Grundlage fordern wir die Politik auf, das duale System von GKV und PKV zu erhalten, Präventionserfolge und die Versorgung vulnerabler Gruppen auszubauen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, Innovationen zu fördern und die Praxen von Bürokratie zu entlasten, die Niederlassung zu fördern und die Vergewerblichung durch iMVZ einzudämmen. Gemeinsam mit der Politik gilt es, Lehren aus der Corona-Pandemie zu ziehen und die Krisenreaktionsfähigkeit des vertragszahnärztlichen Versorgungssystems zu stärken.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur



© Neiddermeyer

Antrag zu TOP 7 Finanzen

I. Rechnungslegung für das Jahr 2020

b) Abnahme der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Vorstandes gemäß Antrag des Finanzausschusses

Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 wird abgenommen. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

„ ... fordern wir die Politik auf, das duale System von GKV und PKV zu erhalten, Präventionserfolge und die Versorgung vulnerabler Gruppen auszubauen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, Innovationen zu fördern und die Praxen von Bürokratie zu entlasten, die Niederlassung zu fördern und die Vergewerblichung durch iMVZ einzudämmen.“

Angenommener Antrag Nr. 4 zu TOP 4/5

Antrag zu TOP 7 Finanzen

II. Haushaltsplan 2022

b) Feststellung des Haushaltsplans gemäß Antrag des Finanzausschusses

„Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit EURO (€) 31.288.800

bei einer Vermögenszunahme von EURO (€) 493.700

2. Investitionshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit EURO (€) 3.207.100

bei einer Liquiditätszunahme von EURO (€) 1.417.100“

Das Haushaltsvolumen 2022 erhöht sich gegenüber dem des Jahres 2021 um EUR (€) 1.537.800 (ca. 5,17%).

Der Verwaltungskostenbeitragssatz für die über das Service-Portal „mykzv.de“ online eingereichten Abrechnungen beträgt 1,60%, für alle anderen eingereichten Abrechnungen 1,90%. Für Zahnärzte, die auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform durch die KZV Nordrhein verzichten, verringert sich der Verwaltungskostenbeitragssatz jeweils um 0,10%. Die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für die in Papier eingereichten Abrechnungsunterlagen, welche durch die Vertreterversammlung am 05.05.2012 beschlossen wurden, bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt und haben daher weiterhin Bestandskraft.

Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 8

Änderung Gemeinsame Notfalldienstordnung

Die Vertreterversammlung beschließt die vorgelegte Änderung der „Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein“.

Dr. Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstandes

Antrag zu TOP 9

Satzungsänderung und Änderung der Wahlordnung

Die Vertreterversammlung beschließt die Neufassung des § 4 Satz 2 der Satzung sowie § 3 Satz 2 der Wahlordnung.

„Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Zahnärzte ist, dass sie mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind.“

ZA Udo von den Hoff, Vorsitzender des Satzungsausschusses

Rechts- und Berufskunde für „Zahnis“

Vorlesung an der Universität Bonn



Am 24. November 2021 fand in der Universität Bonn für die Studierenden der Zahnmedizin eine Vorlesung „Rechts- und Berufskunde“ statt.

Die Referenten, Dr. Bernd Mauer, ehemaliges Vorstandsmitglied der ZÄK Nordrhein, sowie Ass. jur. Monika Kustos, stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung Register/Zulassung der KZV Nordrhein, stellten jeweils die beiden Körperschaften vor. Dabei wurden den Studierenden des neunten Semesters in den 90 Minuten insbesondere Struktur, Aufgaben und Organisation der beiden Körperschaften vermittelt. Darüber hinaus wurden ihnen

„Die Vorlesung hat viel Spaß gemacht. Vor allem, weil ich den Eindruck hatte, dass die angehenden Zahnärzte die Inhalte aufmerksam und dankbar verfolgten. Ich freue mich auf die zukünftigen Kontakte mit ihnen bei der KZV Nordrhein.“

Ass. jur. Monika Kustos

Dr. Bernd Mauer, ehemaliges Vorstandsmitglied der ZÄK Nordrhein, stellte den Aufgabenbereich der von ihm vertretenen nordrheinischen Körperschaft vor.



Ass. jur. Monika Kustos, stellvtr. Abteilungsleiterin der KZV-Abteilung Register/Zulassung, informierte auch über Antragsverfahren, um den Studierenden einen Einblick in die bürokratische Seite des Berufs zu geben.

berufliche Möglichkeiten und Wege vorgestellt, die ihnen nach Abschluss ihres Studiums offenstehen.

Des Weiteren wurde über die verschiedenen Antragsverfahren bei der KZV Nordrhein respektive dem Zulassungsausschuss referiert, um den Studierenden einen Einblick – neben dem reinen Behandeln – in die nicht zu vernachlässigende bürokratische Seite des Berufs zu gewähren. Abhängig von der unter pandemischen Gesichtspunkten zulässigen Situation sind weitere Vorlesungen in Präsenz auch an den anderen Universitäten in Nordrhein, die das Studienfach Zahnmedizin anbieten, geplant.

Ass. jur. Monika Kustos, KZV Nordrhein

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)

Neues Layout



**Zahnärztliche Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz

Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien

Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan

Verständlich erklärt



Parodontitis

Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe

Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Wurzelfüllung

Zahn erhalten und
Kosten sparen

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis **überarbeitet** _____ Stück
- Zahntfernung _____ Stück
- Wurzelfüllung _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan **überarbeitet** _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück



Fortbildung – virtuell und lebendig

Herbst-Symposium/Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln

Das Herbst-Symposium „Fortbildung trifft Landespolitik“ fand nach einjähriger Pause am 20. November 2021 statt. Per Livestream konnten sich die über 700 Teilnehmer von Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges und Dr. Ralf Wagner über aktuelle berufspolitische Entwicklungen unterrichten lassen und die wissenschaftlichen Vorträge von Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Prof. Dr. Bert Braumann, Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier und Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz verfolgen.

Die Corona-Pandemie hat seit fast zwei Jahren Präsenzveranstaltungen nahezu unmöglich gemacht. Angesichts nicht unerwartet wieder deutlich steigender Inzidenzen entschieden sich Dr. Susanne Schorr und Dr. Jürgen Schmitz gemeinsam mit KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz nach gründlicher Überlegung dafür, das diesjährige Herbst-Symposium virtuell durchzuführen.

Dass sich die Kollegen aus der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln dennoch auf die interessanten Fachvorträge und namhafte Referenten der Universitätszahnkliniken Bonn und Köln, der KZV Nordrhein und der Zahnärztekammer Nordrhein freuten, zeigt schon die über alle Erwartungen hinausgehende hohe Zahl der Teilnehmer.

ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV, bot einen Ausblick in die digitale Zukunft.



Aktuelles aus der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

Die Veranstalter übernahmen es im Team, die Kollegen im Kölner Bezirks- und Verwaltungsstellenteil auf den aktuellen Stand zu bringen. Dr. Susanne Schorr wies in ihrem Rückblick neben den zunächst für einige Praxen gravierenden Folgen der Pande-

mie auch auf Positives hin: „Den Patienten ist zum Glück bewusst, wie hoch der Hygienestandard beim Zahnarzt und wie wichtig die zahnmedizinische Prophylaxe ist.“ Der große Mehraufwand aufgrund der Pandemie werde allerdings selbst durch den Pandemiezuschlag nicht gedeckt.

Scharf kritisierte die Leiterin der Kölner Verwaltungsstelle auch die im Vergleich zu den Ärzten schlechtere Behandlung der Zahnärzteschaft durch die Politik beim Thema „Schutzschirm“: „Das hat mich persönlich sehr schwer getroffen und auch alle Kollegen, mit denen ich gesprochen habe.“ Unter dem Motto „Zahnärzte helfen Zahnärzten“ habe man die Lücke schließen können. Die überwältigende Solidarität mit besonders betroffenen Kollegen und deren Unterstützung waren dann auch das Ermutigende, was man bei der Flutkatastrophe beobachten konnte, von der der Verwaltungsstellenbereich Köln besonders betroffen war.

Der Kölner Bezirksstellenleiter Jürgen Schmitz konzentrierte sich anschließend in seinem Bericht auf die Neuorganisation und Umstrukturierung des Notdienstes: Das Schichtmodell biete bessere, fairere und flexiblere Möglichkeiten. Die technische Umsetzung eröffnet zudem die Möglichkeit, in naher Zukunft noch weitere komfortable Erweiterungen zu installieren.

Digitale Zukunft mit Chancen

Auf positive Aspekte der digitalen Zukunft blickte anschließend auch der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZBV ZA Martin Hendges. Es sei mehr als verständlich, wenn sich viele Zahnärzte über die Probleme bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur (TI) ärgerten. Und natürlich sei die Sanktionspolitik „der vollkommen falsche Weg“. Trotz alledem solle sich der Berufsstand aber darauf konzentrieren, welche sinnvollen Anwendungen die TI bietet. Hendges erläuterte dazu unter anderem

„Dass die zahnärztlichen Praxen frühzeitig geimpft werden konnten und den Opfern der Flutkatastrophe rasch und wirksam geholfen wurde, beides ist untrennbar mit dem Namen Ralf Wagner verbunden, der seine Ziele mit geradezu übermenschlicher Anstrengung in der Politik umgesetzt hat.“

ZA Andreas Kruschwitz

Prof. Dr. Bert Braumann, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie, Universität Köln: Diagnose und Therapie der obstruktiven Apnoe bei Säuglingen



Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen M. S., Direktor der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und präventive Zahnheilkunde, Universität Bonn: Moderne Leitlinien-orientierte Therapie der Parodontitis



den elektronischen Medikationsplan und das Notfalldatenmanagement, das auch genutzt werden kann, damit es durch sinnvolle Risikoanamnese gar nicht erst zum Notfall kommt.

Positiv sei auch, dass die ePA unter anderem die Möglichkeit enthalten wird, die Angaben zum Bonusheft (mit zusätzlicher Erinnerungsfunktion für Patienten) zu speichern, die dann endlich auch über eine BEMA-Position abzurechnen sind. Im Planungsstadium befindet sich zudem ein elektronischer Zahnimplantatpass – „eine sinnhafte Anwendung der Digitalisierung, die auch für die Versorgung etwas bringt“. Erarbeitet werden auch Anwendungen zum PSI, zum Arztbrief und ein digitaler Mundgesundheitsplan. Das in Vorbereitung befindliche elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ), „der digitale HKP“, wird einen großen Fortschritt für die Verwaltungsverfahren in der Praxis bringen.

Obstruktive Schlafapnoe bei Säuglingen

Im ersten wissenschaftlichen Vortrag befasste sich Prof. Dr. Bert Braumann mit Diagnose und Therapie der obstruktiven Schlafapnoe (OSA) bei Säuglingen bzw. Neugeborenen mit ausgesprochener Rücklage des Kinns. Dann kommt es vor, dass die

Zunge oder gar umgebende Weichteile den Atemweg so sehr blockieren, dass „Atmung eigentlich gar nicht möglich ist“.

Der Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Köln stellte die individuell angepasste Gaumenplatte („pre-epiglottic baton plate“, PEBP) vor. Sie hält die Epiglottis frei und kann dazu beitragen, dass die kleinen Patienten nach einer Tragezeit frei atmen und sogar vollständig rehabilitiert sein können: „Sie ist eine sichere und effektive Methode und Alternative zu invasiven Therapien!“ Sein Vortrag wurde durch Videos von Endoskopien im Rachenraum und zur Diagnose schon während der Schwangerschaft bereichert.

Leitlinienorientierte PAR-Therapie

Es folgte der Vortrag „Moderne leitlinienorientierte Therapie der Parodontitis“ von Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen. Der Direktor der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und präventive Zahnheilkunde der Universität Bonn gratulierte der KZV Nordrhein und der KZBV für das breite und hervorragende mediale Informationsangebot zur Etablierung der neuen Behandlungstrecke: „Ich glaube, dass die KZV Nordrhein damit an der Spitze gewesen ist.“

Die Etablierung der Neuregelung auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand in zähen Verhandlungen mit den Krankenkassen sei dem Vorstand der KZBV und auch Ralf Wagner zu verdanken. Prof. Jepsen hob insbesondere die sachgerechte Aufnahme der Therapiestufe 4, also der UPT, hervor. Deshalb mache die Fortbildung von Dental Hygienists in der Zahnärztekammer Nordrhein jetzt besonders Spaß. Anschließend konzentrierte er sich auf die neuen Therapieabläufe, die er an Patientenbeispielen aus der Bonner Ausbildung anschaulich schilderte (ausführlich RZB 5/2021 bis 9/2021).

Neues aus der KZV Nordrhein

Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein Dr. Ralf Wagner knüpfte an den Vortrag von Jepsen an und wandte sich direkt an die Kollegen: „Ich glaube, dass Sie mittlerweile gemerkt haben, dass das neue PAR-Konzept den Behandlungserfolg deutlich



Dr. Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein: Neues aus der KZV Nordrhein

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein: MPG, MPV, MDR – hoch lebe der Verordnungswahn



besser sichert und auch entsprechend honoriert wird.“ Dafür habe man auf Bundesebene viele Jahre gekämpft.

Ein weiterer großer Fortschritt sei, dass Behandlungen mit einer Unterkieferprotrusionsschiene jetzt im BEMA verankert worden sind. Dabei habe sein ehemaliger nordrheinischer Vorstandskollege Hendges große Meriten erworben. Es gelte aber: „Erst loslegen, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt, und zweitens: Man muss es können!“ Der KZV-Chef scherzte, keine Behandlung biete so große Chancen, eine Ehe zu retten, wie die mit der (populär ausgedrückt) Schnarcherschiene.

Danach drehte sich dann alles um Punktwerte und Budgets sowie um die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen durch Corona. Dr. Wagner erinnerte daran, dass es zwischen zwei Pandemiewellen ja auch noch eine Flutkatastrophe gegeben hat. Bei der Bewältigung habe man viel erreicht und dabei sehr gut mit der Zahnärztekammer respektive den Doktoren Hausweiler und Heil zusammengearbeitet. Für den Einsatz bei coronainfizierten Patienten dankte Wagner zudem ausdrücklich Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig und Andreas Kruschwitz sowie allen, die in den sogenannten „Notfallambulanzen“ die Versorgung sichergestellt haben und weiterhin sicherstellen.

Mit berechtigtem Stolz erklärte Dr. Wagner zudem, man habe in Nordrhein mit Finanzmitteln der KZV und aus der bundesweiten Spendenaktion nach einem gerechten System dafür gesorgt, dass Praxen, die über vier Wochen geschlossen waren, 80 Prozent des Sachschadens, weitere schwer betroffene Praxen 70 Prozent erstattet bekamen.

Verordnungswahn im Visier

Dr. Ralf Hausweiler hatte seinen Vortrag ironisch „MPG, MPV, MDR – hoch lebe der Verordnungswahn, und dann dokumentieren wir noch ...“ überschrieben. Zunächst lobte der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein „die tolle, enge Zusammenarbeit mit der KZV und mit den Bundesorganisationen: Wir haben die Zahnärzteschaft sehr gut durch die Pandemie geführt, und zwar trotz der Fehler der Politik.“

Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, ehemaliger Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Universität zu Köln: Zahnärztliche Werkstoffe – geht es denn nicht etwas biologischer?



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein: Implantatprothetische Rehabilitationen: Planung und Durchführung



Zum Thema Impfen durch Zahnärzte erklärte er: „Impfen ja, aber erst müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen.“ Das habe er bereits vor einem Jahr gesagt: „Getaut hat sich aber nichts!“

Anschließend beantwortete er Fragen der Zahnärzte zu Themen rund um Medizinproduktegesetz, Medizinprodukteverordnung und Medical Device Regulation. Leider gefährde diese europäische Verordnung wieder den Bürokratieabbau durch die Einführung der Negativdokumentation. Mit dieser hatte man gerade – bislang als einziges Bundesland – in Verhandlungen mit der Landesregierung einiges erreicht. Dr. Hausweiler nutzte zudem die Gelegenheit, die Botschaft zu vermitteln, man solle sich durch kommerzielle Anbieter keine unnötige, also rechtlich nicht erforderliche Bürokratie aufzwingen lassen.

Relevante Werkstoffverträglichkeit

Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier behandelte mit den zahnärztlichen Werkstoffen ein zentrales zahnmedizinisches Thema unter der Fragestellung: „Geht es denn nicht etwas biologischer?“ Unter „biologisch“ versteht er „dem Leben zuträglich“ bzw. biokompatibel und bewertete dies noch höher als zum Beispiel mechanische Festigkeit, Volumenbeständigkeit, Dauerhaftigkeit und ansprechende Optik!

Das Spektrum der Materialien, auf die der ehemalige Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik der Universität zu Köln einging, umfasste unter anderem Abformmassen, Prothesenwerkstoffe, Befestigungszemente, Füllungswerkstoffe, Implantate und endodontische Werkstoffe. Prof. Niedermeier wies auf die gesundheitlichen Risiken hin, die durch falsche Materialkombinationen entstehen können, auch z. B. zwischen Stiften und Krone. Seine Botschaft lautete, die biologischen Wirkungen der genutzten Materialien weiter zu erforschen und neuartige Werkstoffe mit Vorsicht zu behandeln. Sein Fazit: „Eine konservative Haltung mit Bezug auf bewährte Materialien schadet weder Patienten noch Behandler.“

Als letzter Referent des Tages sprach Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nord-

rhein, über „Planung und Durchführung implantatprothetischer Rehabilitationen“ (s. Abstract, S. ??). Die auch nach fast fünf Stunden ohne Pause konstant große Zahl der zugeschalteten Teilnehmer belegte, dass er damit ein Thema von großem Interesse aufgriff. Der Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein betonte dann auch gleich zu Beginn, dass prothetische Versorgungen dieser Art sehr komplex und aufwendig sind. Darum sei eine gute Kommunikation von implantierendem Zahnarzt, Prothetiker und Zahntechniker bereits in der Planungsphase wichtig.

Die Erwartungen der Patienten fasste er mit „schneller, besser, schöner“ zusammen. Deshalb müsse eine gute Aufklärung auch auf die Grenzen des jeweils Möglichen hinweisen. Dr. Arentowicz ging dann darauf ein, wo und nach welchen Regeln man Implantate am besten setzt, und fasste zusammen: „Planung ist nicht alles, aber ohne Planung ist alles nichts.“

Gute Planung war auch die Voraussetzung dafür, dass die Premiere des Herbst-Symposiums als Onlineveranstaltung zu einem vollen Erfolg wurde. Dennoch bedauerten alle Beteiligten, die Kollegen aus der eigenen Region nicht persönlich treffen zu können. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Zu guter Letzt sprach die Kölner Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr (r.) im Namen der Veranstalter der Büroleiterin Simone Kemper einen herzlichen Dank aus.

Planung und Durchführung implantatprothetischer Rehabilitationen

Vortrag auf dem Kölner Herbst-Symposium

Von Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein, befasste sich in seinem Vortrag mit implantatprothetischen Rehabilitationen, deren Planung und Durchführung. Er betonte, dass die meisten implantatprothetischen Rehabilitationen komplexe Therapien darstellen, die im Hinblick auf die chirurgische und prothetische Vorgehensweise seitens der Behandler eine hohe Präzision erfordern, die durch eine sorgfältige präimplantologische Diagnostik und Behandlungsplanung abgesichert sein muss. Die Erwartungen der Patienten sind nicht nur im Hinblick auf die Funktionalität des implantatgestützten Zahnersatzes, sondern insbesondere im Hinblick auf die Ästhetik in den letzten Jahren enorm gestiegen. Der Referent riet dazu, den Slogan „Schneller, besser, schöner“ nicht unreflektiert mitzumachen. Häufig hat sich ein eher konservatives Vorgehen trotz der in vielen Publikationen bestätigten Erfolge der Sofortversorgung bewährt. Anhand von anatomischen Präparaten erläuterte Dr. Arentowicz die Vorgänge der zentripetalen Atrophie am Ober- und der zentrifugalen Atrophie am Unterkiefer. Diese unterschiedlichen Atrophierichtungen führen zu einer deutlichen Achsendifferenz und körperlichen Abweichung, die bei Anfertigung des Zahnersatzes die Kompensation der intermaxillären Diskrepanz erfordert. An klinischen Beispielen betonte der Referent die Bedeutung des Unterstützungspolygons bei der prothetischen Versorgung. Durch sinnvoll positionierte Implantate als Ergänzung zur bestehenden Residualbezahnung kann das Unterstützungspolygon vergrößert werden. Dies führt letztlich zu einer minimalen Sattelkinematik, einer großen Kaustabilität, die Biegemomente wie auch die Einzelpfeilerbelastung werden ebenfalls vorteilhaft reduziert. Die Sattelkinematik hängt dabei von der Pfeilerzahl, der Pfeilerwertigkeit und insbesondere von der Topografie der prothetischen Pfeiler ab. Diese Parameter müssen bei der präprothetischen Planung beachtet werden, um die Sattellänge und die Ankopplung möglichst günstig zu gestalten. Abzuraten ist von der Verwendung von Doppelkronen-Systemen, wenn nur zwei Implantate im zahnlosen Oberkiefer inseriert werden; aber auch im zahnlosen Unterkiefer ist bei Insertion von nur zwei Implantaten anderen Retentionselementen wie Steggelenken, Kugelankern oder Locatoren der Vorzug zu geben.

Gefräste Stege in Form eines Steggeschiebes sind eher der Versorgung von mindestens vier in einem zahnlosen Kiefer inserierten Implantaten vorbehalten. Nachdem der Referent auf die Möglichkeiten von Gingivaforming mit individuell modifizierten Langzeitprovisorien bei Einzelkronenrestorationen im in ästhe-

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein



© Dr. Matthes

tischer Hinsicht hochsensiblen Frontzahnbereich eingegangen war, wies er auf grundlegende Regeln bei der Positionierung von Einzelzahnimplantaten im Oberkiefer-Frontzahnbereich hin. Er betonte die Bedeutung des ästhetischen Fensters nach Gomez-Roman, das durch eine palatinale Positionierung des Implantats dem langfristigen Erhalt der bukkalen Knochenlamelle dient und das Durchscheinen von Implantat- und Abutmentanteilen verhindert. Es hat sich langfristig bewährt, bei einem gesunden Parodontium der Nachbarzähne den Implantatkörper 2–3 mm unterhalb der Schmelz-Zement-Grenze der Nachbarzähne zu positionieren. Eine apikale Positionierung des Implantats ermöglicht es, die Diskrepanz zwischen dem prothetisch zu rekonstruierenden Kronendurchmesser an der Weichgewebegrenze (Implantataustrittsprofil) und dem Implantatdurchmesser auszugleichen. Bei dünnem Gingiva-Biotyp (Typ A) schlug der Referent vor, das Implantat noch weiter nach apikal zu inserieren, um den zu erwartenden Gingivarezessionen vorzubeugen. Wenn die Weichgewebedicke im periimplantären Bereich eine Stärke von 4–5 mm erreicht, dann sind ideale Verhältnisse gegeben, um ein natürliches Implantataustrittsprofil zu ermöglichen. Zuletzt erinnerte Dr. med. habil. Dr. Arentowicz an die Regel von Tarnow, wonach stabile Papillen sich am sichersten erreichen lassen, wenn der vertikale Abstand zwischen dem krestalen Knochen und dem Kontaktpunkt der benachbarten Zahnkronen 3–4 mm beträgt. ■

Diagnose und Therapie der obstruktiven Apnoe bei Säuglingen

Vortrag auf dem Kölner Herbst-Symposium



Prof. Dr. Bert Braumann, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie, Universität Köln

Von Prof. Dr. Bert Braumann

Jährlich werden in Deutschland mehr als 1.200 Kinder mit Fehlbildung im Kiefer-Gesichtsbereich geboren. Die Spaltbildung der Lippen, des Kiefers und des Gaumens steht dabei im Vordergrund eines klinischen Fehlbildungskomplexes, der eine Reihe sekundärer Behinderungen hervorruft.

Einige dieser Säuglinge sind mit ausgeprägten mandibulär bedingten Dysgnathien lebensbedrohlich gefährdet. Gerade hier tritt die oft vordergründig betrachtete ästhetische Beeinträchtigung durch den sichtbaren Defekt gegenüber einer akuten Ateminsuffizienz oder schwerwiegenden Ernährungsproblemen in den Hintergrund. Umso mehr gewinnt die pränatale Diagnostik fetaler Spaltbildungen an Bedeutung, da sich nicht nur die Eltern sondern auch das Behandlungsteam auf die ersten therapeutischen Schritte einstellen können.

Die Komplexität der klinischen Erscheinungsbilder erfordert eine umfassende und aufwendige Rehabilitation durch Spezialisten verschiedener Fachrichtungen. Sie beginnt bereits unmittelbar nach der Geburt mit der endoskopisch kontrollierten Anpassung einer sogenannten „Spornplatte“ und erstreckt sich bis zum Abschluss des Wachstums. ■

Datenübersicht nach § 286 SGB V (Stand Dezember 2009)

Gemäß § 286 SGB V hat die KZV Nordrhein einmal jährlich eine Übersicht über die Art der gespeicherten Sozialdaten zu veröffentlichen. Nachfolgend finden Sie daher die entsprechende aktuelle Übersicht.

Dateibezeichnung	betreffener Personenkreis	Art der Daten
Mitgliederverwaltung	alle KZV-Mitglieder	Stammdaten: Praxis- und Registerdaten Adressen Geburtsdatum eingesetzte Hard- und Software
Zahnarztregister	Antragsteller gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte	Daten gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte
Ausschussverwaltung	Ehrenamtsträger	ehrenamtliche Tätigkeiten
Honorarkonten	abrechnende Zahnärzte	abgerechnete Honorar- und Bewertungszahlen (Punkte) Bankverbindung

Moderne Leitlinien-orientierte Therapie der Parodontitis

Vortrag auf dem Kölner Herbst-Symposium

Von Univ.-Prof. Dr. med. dent. Dr. med. Søren Jepsen, MS

Jetzt fügt sich alles zusammen: An der Neuen Klassifikation parodontaler Erkrankungen von 2018 ausgerichtet wurde die gesamte Therapiestrecke der modernen Parodontitis-Behandlung – vom Erstkontakt bis hin zur UPT – auf europäischer Ebene 2019 in einen evidenz-basierten therapeutischen Stufenplan überführt und dieser mit zahlreichen (insgesamt 62!) klinischen Empfehlungen Ende 2020 auch in Deutschland in einer S3-Leitlinie zur PAR-Therapie zur Behandlung der Parodontitis im Stadium I bis III verabschiedet. Endlich gibt es das immer wieder gewünschte „Kochrezept“, den „roten Faden“ für die mitunter komplizierten und langwierigen Therapie dieser bedeutenden Volkskrankheit. Damit wichtige Elemente dieses Behandlungskonzeptes auch in der Praxis wirtschaftlich umgesetzt werden können, ist im Sommer 2021 eine neue PAR-Richtlinie in Kraft getreten. Damit ist es möglich, in Deutschland auch in der kasenzahnärztlichen Praxis Patient*innen mit Parodontitis nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu behandeln.

Leitlinien sollen die Therapiefreiheit nicht etwa beschränken, sondern im Sinne von „Handlungskorridoren“ wichtige Orientierungshilfen für den Therapieentscheid sowohl für Behandler*innen als auch für Patient*innen bieten. In den Empfehlungen wurden beispielsweise die Indikationen für den adjuvanten Einsatz von photodynamischer Therapie, Lasern und Medikamenten in der nicht-chirurgischen Therapiephase definiert. Der Einsatz von systemischen Antibiotika und von chirurgischen Verfahren zur Taschenbeseitigung wurde einer kritischen Bewertung unterzogen und die Indikationen für resektive bzw. regenerative Operationsverfahren bei vertikalen Defekten und Furkationen neu beschrieben.

In diesem Vortrag werden die wichtigsten Neuigkeiten anhand von zahlreichen Patientenbeispielen illustriert und aktuelles Informationsmaterial vorgestellt. Auch wird ein Ausblick auf die aktuelle Entwicklung einer weiteren S3-Leitlinie zur PAR-Therapie der Parodontitis im Stadium IV gegeben. Diese weit fortgeschrittene Parodontitis erfordert aufgrund von Zahnverlusten, Zahnwanderungen und -lockerungen mit erheblichen funktionellen und ästhetischen Einschränkungen zumeist eine komplexe interdisziplinäre Therapie unter Einbeziehung anderer Fachdisziplinen wie Kieferorthopädie, zahnärztlicher Prothetik und Implantatzahnmedizin. ■

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen M. S.,
Direktor der
Poliklinik für
Parodontologie,
Zahnerhaltung
und präventive
Zahnheilkunde,
Universität Bonn





Das 15. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin bot einen spannenden Programm-Mix verschiedener Themen und Trends aus der Zahnmedizin.

Wissenschaftlicher Austausch auf höchstem Niveau

15. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin

Das 15. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin am 13. November 2021 hat erneut bewiesen, welche wichtige Rolle die zahnmedizinische Fortbildungsveranstaltung innerhalb der Rhein-Ruhr-Region einnimmt. Rund 430 Teilnehmer informierten sich im Konrad-Henkel-Hörsaal der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf über aktuelle Erkenntnisse aus der Zahnmedizin und konnten im Anschluss bei Hands-on-Workshops verschiedene Therapieansätze der Implantatversorgung kennenlernen.

Gastgeber Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, lud zu einem spannenden Programm-Mix ein. Dieses Jahr standen neue zahnärztliche Therapieansätze und die Behandlung von multimorbiden Patienten im Mittelpunkt. Als Gastgeber und Hauptorganisator begrüßte er die Teilnehmer und moderierte die Themenblöcke.

Dr. Mathias Höschel thematisierte im ersten Fachvortrag des Tages die Bedeutung der Aligner-Therapie in der Kieferorthopädie. Dr. Dr. Julian Lommen informierte zudem über Bisphosphonate und Denosumab. Eine spannende Diskussion darüber, ob monolithische Restaurationen auf Zähnen und Implantaten bereits praxisreif sind, bot zudem eine Präsentation von Dr. Frank Spitznagel. Einblicke in die Evidenz in der Parodontologie innerhalb der S3-Leitlinie der DG PARO gewährte der Beitrag von Prof. Dr. Benjamin Ehmke. Zum Abschluss der Vortragsreihe legte Prof. Dr. Jochen Jackowski den Fokus auf den multimorbiden Patienten in der zahnärztlichen Praxis.

Die Veranstaltung wartete jedoch nicht nur mit aktuellen zahnmedizinischen Trends auf. Die Pausen boten zudem ausrei-

chend Gelegenheit für fachlichen Austausch und ein Wiedersehen unter Kollegen. Begleitet wurde das Event von einer Fachausstellung mit 17 Unternehmen, die das Publikum über Neuerungen aus der Industrie informierten.

Hands-on-Workshops

Nach Abschluss der theoretischen Programmpunkte konnten die Teilnehmer in praktischen Hands-on-Workshops ihre Kenntnisse im Bereich der Implantologie erweitern. Geboten wurde ein weites Themenspektrum aus verschiedenen Therapieansätzen. So führte Dr. Harald Hüskens gemeinsam mit MegaGen in die Sofortversorgung in kompromittierten Knochenverhältnissen ein, während Peter Marke mit Geistlich Biomaterials den Teilnehmern das Augmentieren mit Schirmschraube näherbrachte.

Um Sofortversorgungskonzepte im volldigitalen Workflow ging es im Workshop von Prof. Dr. Dr. Norbert Enkling in Zusammenarbeit mit SIC invent. In einem von Hager & Meisinger organisierten Workshop mit Dr. Alexander Zastera konnten die Teilnehmer die Bone Core Technique nach Prof. Khoury kennenlernen. Dr. Zastera stellte darin die Vorteile der Kieferknochenaugmentation mit patienteneigenem Knochen vor, die im Vergleich zu anderen Verfahren den Vorteil bietet, dass der Knochen bereits bei der Aufbereitung des Implantatlagers gewonnen wird. Durch diese Vorgehensweise wird eine Mehrbelastung des Patienten verhindert.

Für die Teilnahme am Symposium erhielten die Teilnehmer sechs Fortbildungspunkte sowie drei weitere Fortbildungspunkte für die Teilnahme an einem Workshop. ■

Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler, Düsseldorf



© Neddermeyer (6), © KZBV/Knofl (2)

Eine Zahnmedizin mit einer Stimme

11. Vertreterversammlung der KZBV

Die 11. Vertreterversammlung der KZBV (Legislaturperiode 2017–2022) konnte am 24. und 25. November 2021 im Hyatt Regency Düsseldorf unter Einhaltung der Zwei-G-plus-Regel als Präsenzveranstaltung mit parallelem Livestream durchgeführt werden. Neben dem stattlichen Tagungsprogramm mussten sich der KZBV-Vorstand und die KZV-Vorstände noch mit neuen Test- und Bürokratieranforderungen aus dem Infektionsschutzgesetz befassen.

„Weil es nur eine Zahnmedizin gibt, darf es in der Wahrnehmung der Politik und der Öffentlichkeit nur eine Standespolitik geben.“ Mit diesem Satz spielte der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer auf ein Statement des DGZMK-Präsidenten Prof. Dr. Roland Frankenberger an: „Es gibt nur EINE Zahnmedizin“! Dass Dr. Eßers Forderung „Eine Zahnmedizin muss mit einer Stimme sprechen!“ bereits erfolgreich umgesetzt wird, bewies auch die 11. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) Ende November, als man im engen Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

(DGZMK) grundlegende Erwartungen an die künftige Bundesregierung formulierte.

Dr. Eßer bewertete die bereits mit dem Sondierungspapier von SPD, Grünen und FDP erfolgte klare Absage an eine Bürgerversicherung als gute Nachricht. Zudem begrüßte er, dass

„Eine Zahnmedizin muss mit einer Stimme sprechen!“

Dr. Wolfgang Eßer



Der KZBV-Vorsitzende Dr. Ralf Wagner nutze seine Begrüßungsansprache zur Kritik an der Coronapolitik: „Im immer schnelleren Rhythmus gibt es immer wieder neue Verordnungen, die sich auf uns auswirken. Die Art und Weise, wie die Politik in Deutschland mit Corona umgeht, ist unerträglich – insbesondere das Hin und Her bei Regelungen wie zu den Tests und den Impfungen. Dazu eine immer umfassendere Bürokratie, die auf uns zukommt und noch zukommen wird.“

Prävention und Vorsorge ein wichtiges Thema der künftigen Ampelregierung sein werden, ebenso wie das Ziel einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung in der Stadt und auf dem Land.

Aber er hatte auch einigen Anlass zur Kritik an den Zielen der künftigen Politik, denn im Text der AG Gesundheit und Pflege steht kein Wort zur Stärkung von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung. Dazu Dr. Eßer: „Weniger Staat, mehr Selbstverwaltung muss die Maxime sein!“ Er vermisst zudem die Eindämmung der fortschreitenden Vergewerblichung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens durch Hedgefonds und Private-Equity-Gesellschaften und forderte sie daher nochmal nachdrücklich, ebenso wie vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dringend gebotene Maßnahmen zur Förderung der Niederlassungsbereitschaft von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Der KZBV-Vorsitzende sieht die entscheidende Bedeutung der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen einmal mehr durch die aktuelle Coronakrise bewiesen. Anders als die Politik sei man nahe am Versorgungsgeschehen und bringe die notwendige Expertise, Kompetenz und Leistungsfähigkeit ein. Daher „ist jetzt ein enges Zusammenspiel von Politik und Selbstverwaltung gefragt. Während sich der Gesetzgeber auf eine sinnvolle Rahmensetzung beschränken sollte, muss der Selbstverwaltung der notwendige Gestaltungsspielraum gegeben werden – ohne kleinteilige Regelungsvorgaben und Sanktionen.“

Der Eßer forderte darüber hinaus eine an der Berufswirklichkeit der Heilberufe ausgerichtete Digitalisierungsstrategie der neuen Bundesregierung: „Schnelligkeit vor Praxistauglichkeit ist die falsche Maxime! Die Praxen brauchen eine stabile, sichere und alltagstaugliche TI.“ Außerdem verlangte er unter dem Motto: „Weg mit Bürokratie, mehr Zeit für unsere Patientinnen und Pa-

tienten“ wirksame Maßnahmen. Die überbordende Bürokratie verschlingt „Zeit, die wir für die Patienten brauchen, und Geld, das wir für die Modernisierung unserer Praxen brauchen“.

Erfolgreiche Verhandlungen

Wegen einer aktuellen „Krise“ (s. u.) stand der Bericht des stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden Martin Hendges erst am zweiten Tag auf dem Programm. Er kündigte an, bei den Themen „Vertrag, Vertragsinformatik und Statistik“ einiges Positives zu berichten. Es folgte dann auch ein Resümee der Erfolgsgeschichte „Unterkieferprotrusionsschiene“. Applaus gab es zu seiner Feststellung „Mit diesem wichtigen Verhandlungserfolg haben wir mit den Kassen gemeinsam die Grundlage dafür gelegt, dass die Schienentherapie in Kürze als erste sektorenübergreifende vertragsärztlich-vertragszahnärztliche Behandlungsform in die Versorgung kommt. Dabei können individuelle Therapiebedarfe festgestellt und berücksichtigt werden, was eine patientengerechte Versorgung gewährleistet. Hervorheben möchte ich die klare Evidenzlage und die darauf basierende Regelung, dass ausschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzte die Anfertigung und Eingliederung solcher Schienen vorbehalten bleibt und nur zahntechnisch individuell angefertigte und adjustierbare Schienen die Anforderungskriterien für eine abgesicherte Therapie erfüllen. Voraussetzung sei aber immer die Überweisung des Patienten durch den „Schlafmediziner“ an den Zahnarzt im Rahmen der so genannten „Second-Line-Therapie“.

Erfreulich sind auch die für die Telematik-Infrastruktur mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) vereinbarten Vergütungen, die demnächst im BEMA zu finden sind.



KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer (r.) und seine beiden Stellvertreter ZA Martin Hendges und Dr. Karl-Georg Pochhammer würdigten den nordrheinischen Kollegen Dr. Peter Engel, langjähriger standespolitischer Wegbegleiter unter anderem als Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein und als Präsident der Bundeszahnärztekammer: „Ein Gentleman, der auf seinem Weg immer das Wohl der Menschen und seiner Kolleginnen und Kollegen im Auge gehabt hat.“ Dr. Engel habe sich in seiner langen Tätigkeit mit viel Erfolg für die Freiberuflichkeit, den Berufsstand und das Gesundheitswesen eingesetzt. Gemeinsam habe man zudem viel für ein immer besseres Verhältnis von KZBV und BZÄK erreicht.



Zu Hendges weiteren Themen gehörten genaue Informationen, was und welche Vergütung mit der elektronischen Patientenakte (ePA) auf die Zahnarztpraxen zukommt. Weiteren Applaus gab es für seine Mitteilung, dass die Verhandlungen über den ZE-Punktwert trotz der schwierigen Ausgangslage durch die Pandemie zeitnah abgeschlossen werden konnten und der Punktwert nun erstmals die Ein-Euro-Grenze überschreitet.

TI-Einführung mit Hindernissen

Der Bericht von Dr. Karl-Georg Pochhammer hatte leider keinen so positiven Tenor. Obwohl die Zahnarztpraxen im Vergleich zu anderen Gesundheitsberufen digital gut aufgestellt sind und sich dies bei der Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI), beim Dienst Kommunikation im Medizinwesen (KIM) und beim eZahnarzttausweis in großer Beteiligung niederschlägt, ist die Bilanz eher negativ. Denn, so Pochhammer, „die Politik hat nicht geliefert und ... dennoch die geforderten Fristverlängerungen

nicht akzeptiert ... Die Bereitschaft der Zahnärzte ist da, aber sie ist nicht bedingungslos. Sie ist mit der Erwartung verknüpft, dass die TI die Praxisabläufe unterstützt und die Versorgung verbessert. Und das tut sie im Moment noch nicht.“

Die Versammlung diskutierte anschließend über die drei Berichte, Resolutionen und eine ganze Reihe von Anträgen des Vorstands oder jeweils mehrerer Delegierter. Dank vieler konstruktiver Diskussionsbeiträge konnten noch einige Formulierungen verbessert und die Zielrichtungen einzelner Anträge klarer herausgearbeitet werden. Daher war es nicht verwunderlich, dass diese, wie auch der Jahresabschlussbericht der KZBV für 2020 und der Haushaltsplan für 2022, mit großen Mehrheiten oder gar einstimmig verabschiedet wurden.

Vorstand und Delegierte stellten unter anderem die folgenden Forderungen auf, die sich hauptsächlich an die neue Bundesre-



BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz erklärte in seinem standespolitischen Vortrag, die Bundeszahnärztekammer stehe bei allen Kernthemen hinter den Forderungen der KZBV, etwa nach Beschränkung der investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren und einer Stärkung von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung.



DGZMK-Präsident Prof. Dr. Roland Frankenberger forderte in seinem standespolitischen Vortrag aus Sicht von Universität und Wissenschaft von der Politik unter anderem eine Gleichstellung mit der Medizin und eine zügige Reform des ersten Studienabschnitts sowie Respekt statt populistischer Verbalentgleisungen. Er prognostizierte: „Die Zahnmedizin wird sich in der kommenden Dekade mehr verändern als in den 40 Jahren davor.“

gierung bzw. den Gesetzgeber, aber auch an die Gematik richten (s. auch <https://www.kzbv.de/beschluesse-der-11-vertreter-versammlung-am-24-25.856.de.html>):

- Vertragszahnärztliche Versorgung weiterentwickeln
- Klares Bekenntnis zur Selbstverwaltung im Gesundheitswesen
- Präventionserfolge verstetigen und ausbauen
- Regulierung der Gründung und des Betriebs investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren
- Dauerhafte Aufhebung der Obergrenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung über das Jahr 2022 hinaus
- Forderungen nach Bürokratieabbau endlich umsetzen
- Moratorium für eAU und eRezept
- Kosten der Digitalisierung müssen refinanziert werden
- Digitalisierung – Sicherheit vor Schnelligkeit

„Mit diesem wichtigen Verhandlungserfolg haben wir (...) die Grundlage dafür gelegt, dass die Schientherapie in Kürze als erste sektorenübergreifende vertragsärztlich-vertragszahnärztliche Behandlungsform in die Versorgung kommt.“

Martin Hendges
zur Erfolgsgeschichte „Unterkieferprotrusionsschiene“

Zwischenzeitlich im Krisenmodus

Die Versammlung diskutierte aber nicht nur. Da gleich zu Beginn „Not am Mann war“, wurde rasch und geschlossen gehandelt. Am ersten Versammlungstag trat nämlich das geänderte Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Kraft, das nach dem Wortlaut der neuen Regelungen Zahnarztpraxen unter anderem verpflichtete, auch das geimpfte oder genesene Praxispersonal täglich einem Corona(PoC)-Antigen-Test zu unterziehen (oder im Falle eines PCR-Tests alle 48 Stunden), ebenso alle „Besucher“ der Praxis. Zudem enthielten die neuen Regelungen umfangreiche Dokumentations- und Berichtspflichten hinsichtlich der Testungen.

Das Thema wurde mit gutem Grund kurzfristig auf die Tagesordnung der VV gestellt! Noch am Morgen wurden die Neuregelungen



Aus der KZV Nordrhein nahmen an der KZBV-VV teil: Dr. Ralf Wagner (Vorsitzender), Lothar Marquardt (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Andreas Janke, Dr. Ludwig Schorr, Dr. Hansgünter Bussmann, Andreas Kruschwitz (Vorstandsmitglied) und Dr. Karl Reck (hinten).

gen diskutiert und als untragbar und nicht nur wegen der schlechten Verfügbarkeit der Tests gar nicht umsetzbar bewertet. Alle Verantwortlichen waren sich nach kurzer Diskussion einig, dass die KZBV im Bund, die KZVen in den jeweiligen Ländern sofort reagieren mussten. Das geschah dann auch parallel zur VV und in Zusammenarbeit mit den Landes Zahnärztekammern noch am 24. November.

Dank der direkten Reaktion gelang es der KZV Nordrhein im engen Zusammenspiel mit der Zahnärztekammer in nahezu ununterbrochenen Gesprächen und durch umfangreiche Schriftwechsel mit den zuständigen Abteilungen des Gesundheitsministeriums (MAGS), einen Erlass zu erwirken, durch den bereits am Morgen des folgenden Tages die oben genannten neuen Regelungen deutlich beschränkt wurden.

Kurz darauf konnte der KZBV-Vorstand den Delegierten der Zahnärzteschaft dann unter dem langen Applaus der Delegierten den einstimmig gefassten Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom selben Morgen verkünden, mit dem die unverhältnismäßigen Testpflichten und Dokumentationsvorschriften der IfSG-Novelle vorläufig bundesweit aufgehoben wurden.

Damit war es den zahnärztlichen Bundesorganisationen KZBV und BZÄK mit Unterstützung der KZVen und Zahnärztekammern auf Landesebene von einem Tag zum anderen gelungen, bei den politisch Verantwortlichen eine praxistaugliche Übergangsregelung zu erwirken: ein gelungenes Beispiel für die schnelle, zielgerichtete und lösungsorientierte Sacharbeit aller zahnärztlichen Körperschaften. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



Sichere und schnelle Anmeldung zum Serviceportal myKZV





Systematischen Parodontitisbehandlung: Delegationsfähigkeit der AIT

Gemeinsame Stellungnahme von KZBV, BZÄK, DGZMK und DG PARO schafft Klarheit in der Praxis

Seit Beschluss über die PAR-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und der Veröffentlichung der entsprechenden BEMA-Ziffern ist die Frage der Delegationsfähigkeit der Antiinfektiösen Therapie (AIT) im Rahmen der systematischen Parodontistherapie Gegenstand einer fachlichen und standespolitischen Diskussion. Detailfragen der Delegationsfähigkeit werden von Fachverbänden der (zahn)medizinischen Fachangestellten, Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) in Teilen unterschiedlich bewertet und dargestellt.

Um eine einheitliche Umsetzung in der Praxis zu gewährleisten, geben Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) nun in einem gemeinsamen Positionspapier einen Überblick zu den Voraussetzungen der Delegation zahnärztlicher Leistungen allgemein und stellen den Rahmen dar, in dem eine Delegation der AIT in der Zahnarztpraxis möglich ist und wann eine Delegationsentscheidung zurückgenommen werden muss oder ausgeschlossen ist.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Mit der heute veröffentlichten Stellungnahme schaffen die zahnärztlichen Standesorganisationen gemeinsam mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften Klarheit in dieser für die zahnärztliche Praxis wichtigen Frage. Das ist ein gutes Signal und unterstreicht die Einigkeit des Berufsstands.“

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK: „Ob und inwieweit die AIT in der Praxis an entsprechend qualifiziertes Prophylaxepersonal delegiert werden kann, muss die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt in jedem Patientenfall individuell entscheiden. Das gemeinsame Positionspapier benennt die zu beachtenden Kriterien und gibt damit eine wertvolle Hilfestellung.“

Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident der DGZMK: „Das gemeinsame Positionspapier zur Delegation der AIT ist aus wissenschaftlicher Sicht gut und wichtig, da der Delegationsrah-

„Der Erfolg der neuen PAR-Behandlungsstrecke wird auch davon abhängen, ob und wie wir unsere Mitarbeiter bestmöglich qualifizieren und bei der Therapie und Prophylaxe von Parodontitis verantwortungsvoll einbinden können.“

Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Präsidentin der DG PARO

men anhand klarer Leitplanken definiert sein muss. Ich hoffe und wünsche mir, dass die große Krankheitslast der Parodontitis dadurch wirksam bekämpft werden kann.“

Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Präsidentin der DG PARO: „Der Erfolg der neuen PAR-Behandlungsstrecke wird auch davon abhängen, ob und wie wir unsere Mitarbeiter bestmöglich qualifizieren und bei der Therapie und Prophylaxe von Parodontitis verantwortungsvoll einbinden können. Dabei ist das Thema Delegation ein wichtiger Punkt, der seit dem Inkrafttreten der Behandlungsrichtlinie kontrovers diskutiert wurde. Das gemeinsame Positionspapier zeigt klar die Möglichkeiten und Grenzen dafür auf.“

Die gemeinsame der Stellungnahme ist u. a. abrufbar unter:
www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/position-ait.pdf
www.kzbv.de/par-richtlinie.1498.de.html

Gemeinsame Stellungnahme von KZBV, BZÄK, DGZMK und DG PARO vom 29.11.2021

BZÄK steht für Gespräche mit BMG und Ampelkoalition bereit



Konkrete Lösungsvorschläge der Zahnärzteschaft für gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gratuliert Prof. Dr. Karl Lauterbach zum Amt des Bundesministers für Gesundheit und betont gleichzeitig die vielen gemeinsamen Anknüpfungspunkte mit der Ampel-Koalition bei den anstehenden Aufgaben. Der Koalitionsvertrag greift viele Themen auf, die der Zahnärzteschaft wichtige Anliegen sind und für die es konkrete Lösungsvorschläge oder Best Practice Beispiele innerhalb der Zahnmedizin gibt.

Gesunde Ernährung, Prävention, Vermeidung von fremdkapitalgetriebener Renditeorientierung in der Zahnmedizin, gute Versorgung in Stadt und Land, Nachhaltigkeit durch Reduktion des CO²-Fussabdrucks und Bürokratieabbau in den Praxen sind nur einige der sich ergebenden Schnittmengen.

„In den vergangenen Jahren haben wir viele dieser Probleme erfasst, wissenschaftlich fundiert analysiert und dann konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet. Im Umfeld der Zahnmedizin haben wir auf diese Weise erhebliche Fortschritte erzielen können. Die Zahnmedizin gilt inzwischen als Präventionsweltmeister und Benchmark“, so Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundes-

zahnärztekammer. „Dennoch gibt es genügend Baustellen, die z.T. in Vernetzung mit den anderen Fachgebieten besprochen werden sollten. Im Vordergrund steht für uns ganz klar die Qualität der Patientenversorgung. Diese darf keinesfalls leiden, z.B. unter Umsatzdruck in fremdkapitalfinanzierten MVZ, einer ohne sorgfältige Prüfung beschleunigten und vereinfachten Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen oder den sich stark verbreitenden, oftmals standardunterschreitenden Behandlungen mit Alignerschienen aus dem Internet. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und stehen für ein pragmatisches, gemeinsames Anpacken bereit!“

Kritisch sieht die BZÄK das im Koalitionsvertrag fehlende klare Bekenntnis zum dualen Krankenversicherungssystem. Hier wünscht sich die BZÄK eine offene Diskussion mit den Koalitionären, wie im Laufe der Legislaturperiode Möglichkeiten entwickelt werden könnten, eines der besten Krankenversicherungssysteme der Welt zu unterstützen und weiter zu entwickeln. ■

PM der BZÄK vom 6. Dezember 2021

**„Ich bin flexibel, belastbar, kreativ,
innovativ, begeisterungsfähig,
teamfähig und ... äh ... kreativ!“**

*Gemeint sind natürlich die
KZV-Patientenzettel,
nicht die „Känguru-Chroniken“!*

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zahnaerztekammernordrhein.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink:

[www.zahnaerztekammernordrhein.de/
amtliche-bekanntmachungen](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen)

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN IM NOVEMBER 2021

Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung der höherqualifizierenden Berufsbildung zur Fachwirtin/zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement (FZP) der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 24. November 2021

Fortbildungsordnung für die Durchführung der höherqualifizierenden Berufsbildung zur Fachwirtin/zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement (FZP) der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 24. November 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN IM DEZEMBER 2021

Bekanntmachung der Neufassung der Übergangsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 08. Dezember 2021

Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 08. Dezember 2021

Änderung der Übergangsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 08. Dezember 2021

ZÄK Nordrhein

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Aufgrund der derzeitigen Situation wurden noch keine Beratungstermine für das Jahr 2022 festgelegt. Sobald diese bekannt sind, werden wir Sie umgehend im RZB hierüber informieren.

VZN online

Eine Beratung mit dem VZN können Sie auf Wunsch auch per Video (per Cisco Webex Meetings) in Anspruch nehmen.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter Tel. 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsausschuss



ABFRAGE DER MITGLIEDER- STAMMDATEN ÜBER DAS PORTAL DER ZÄK NORDRHEIN

Die Zahnärztekammer Nordrhein plant, innerhalb der kommenden Wochen sukzessive eine Datenabfrage über das Portal durchzuführen. Wir bitten Sie damit, Ihre bei uns gespeicherten Stammdaten zu bestätigen und gegebenenfalls notwendige Änderungen mitzuteilen.

Die Aktualität Ihrer Kontaktinformationen ist entscheidend, damit wir Ihnen wichtige Informationen zeitnah zur Verfügung stellen können. In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass Sie nach § 5 Abs. 2 HeilBerG NRW verpflichtet sind, diese Angaben zu machen.

Über den Start der Datenabfrage informieren wir Sie zu gegebener Zeit mit einer weiteren E-Mail und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident
Dr. Thomas Heil, Vizepräsident



© Orten

Wichtig ist ZÄ Viola Hübenthal die Vertiefung einer guten, vertrauensvollen Kommunikation mit den Patienten, die täglich kleine und größere Herausforderungen mit sich bringt.

Fit for Future

Schneller und erfolgreicher in den Praxisalltag starten

Im September 2021 starteten die ZÄK Nordrhein und die KZV Nordrhein das postgraduale Fortbildungsprogramm „Fit for Future“. In neun Online-Seminaren und fünf Präsenzveranstaltungen lernen Berufseinsteiger/-innen und junge angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte alles, was sie über die Behandlung von Patientinnen und Patienten hinaus noch wissen müssen. Somit schlägt „Fit for Future“ die Brücke zwischen universitärer Ausbildung und Berufspraxis. ZÄ Viola Hübenthal, Teilnehmerin des Programms, berichtet über ihre Erfahrungen im Studium und den Praxisalltag. Die Fragen für das RZB stellte Caroline Hofmann.

RZB: Frau Hübenthal, Sie sind seit einem Jahr Assistenz Zahnärztin in Düsseldorf. Warum haben Sie sich für „Fit for Future“ angemeldet?

ZÄ Viola Hübenthal: „Fit for Future“ bietet eine breite Palette an Themen, die für mich als Berufseinsteigerin sehr interessant sind. Ich habe mich für das Programm angemeldet, weil ich mich in den Bereichen fortbilden kann, die an der Universität weniger im Fokus standen, in der Praxis aber relevant sind. The-

men wie z.B. Praxisverwaltung, Abrechnung, komplexere Patientenfälle und interdisziplinäre Behandlungen wurden nur am Rande vermittelt. Genauso wird im Studium wenig auf die Zuständigkeitsbereiche der Zahnärztekammer und der KZV eingegangen. Im Job ist es aber schon hilfreich zu wissen, wer für was zuständig ist und an wen ich mich mit Fragen wenden kann.

RZB: Welche Themen wurden Ihnen im Studium nicht vermittelt, die Sie aber bei Ihrer täglichen Arbeit benötigen?

Hübenthal: Im Studium lernt man hauptsächlich den Goldstandard der Behandlung. Der Praxisalltag sieht aber anders aus, denn jeder Patient ist individuell und benötigt eine auf ihn abgestimmte Therapie. Hier ist die vermittelte Standardbehandlung nicht immer so umsetzbar. Gerade die Behandlung von multimorbiden Patienten und das Vorgehen bei sehr komplexen Patientenfällen kommen im Studium eher kurz. Die größten Defizite bestehen aber in den administrativen Themen wie Abrechnung und Verwaltung. Diese können im Studium nicht die Beachtung finden, wie es die Praxis erfordert.





Große Bedeutung haben auch die Abläufe und Prozesse im Hintergrund, wie das Praxis- und Qualitätsmanagement, um auch im Team gut zusammenarbeiten zu können.

RZB: Was sind die größten Herausforderungen im Praxisalltag, die Ihnen als Berufsanfängerin begegnet sind?

Hübenthal: Als Berufsanfänger liegt der Blick vor allem auf den Patienten. Die unternehmerische Sicht auf die Arbeit fehlt. Zu verstehen, welche Leistungen wie abgerechnet werden können und was zum wirtschaftlichen Management einer Praxis gehört, ist komplex. Hiermit muss ich mich noch tiefer auseinandersetzen. Aber auch Themen, von denen man glaubt, dass sie nicht

„Das Programm ‚Fit for Future‘ bietet mir eine Fortbildung in den Bereichen, die an der Universität weniger im Fokus standen, in der Praxis aber relevant sind.“

ZÄ Viola Hübenthal

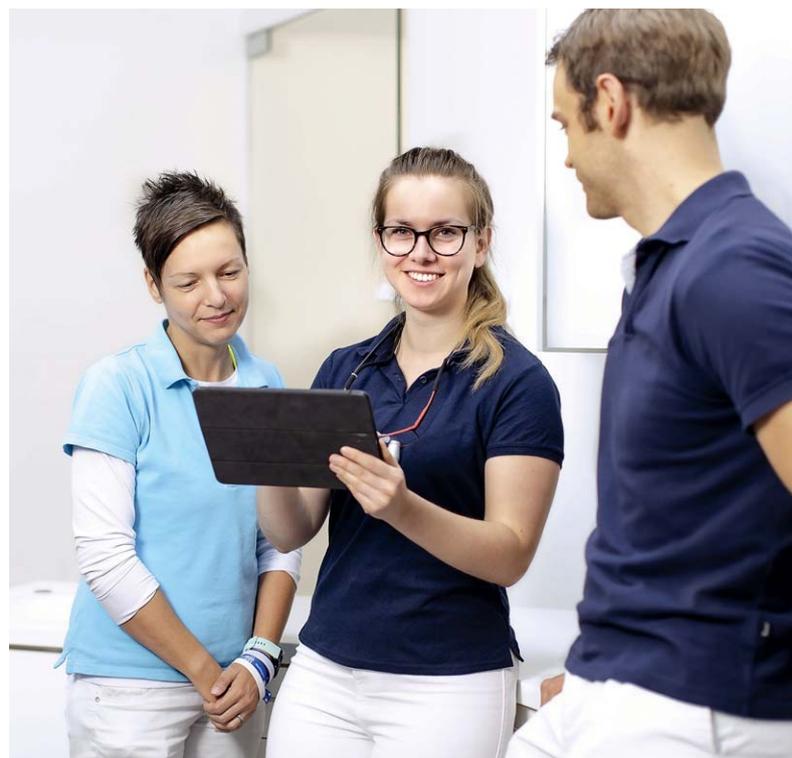
schwierig sind, bringen täglich kleine und größere Herausforderungen mit sich. In der Kommunikation mit Patienten, aber auch bezüglich des Austauschs mit dem Praxisteam lerne ich jeden Tag dazu. Fachlich sind es vor allem die Patientenbehandlungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und viele spezifische Fachgebiete der Zahnmedizin einbeziehen. Hier muss man interdisziplinär denken, planen und therapieren.

RZB: Wie sieht Ihr berufliches Ziel aus und wie hilft Ihnen „Fit for Future“, diesem näher zu kommen?

Hübenthal: Mein Ziel ist es, jedem Patienten die individuell bestmögliche Behandlung zu ermöglichen. Dafür ist es wichtig, schon während der Planung alle Fachbereiche und Behandlungsmöglichkeiten im Blick zu haben. Dazu gehört für mich, auch die Anamnese und das Risiko des Patienten in die Behandlungsplanung einzubeziehen – gerade bei Multimorbidität und Multimedikation.

Genauso wichtig ist es mir, dass auch im Hintergrund alles reibungslos abläuft, d. h. ich möchte die Prozesse, das Praxis- und Qualitätsmanagement verstehen und gut koordinieren. Ich denke, nur so kann man seine Patienten umfassend in allen Bereichen betreuen, gut im Team zusammenarbeiten und irgendwann vielleicht den Schritt in die Selbstständigkeit machen.

Zu all diesen Aspekten finden sich bei „Fit for Future“ unterstützende Module, die mir im Praxisalltag und auch in Zukunft weiterhelfen. ■



ZÄ Viola Hübenthal: „Auch bezüglich des Austauschs mit dem Praxisteam lerne ich jeden Tag dazu.“

FIT FOR FUTURE BRINGT DEN DURCHBLICK

DIE PROGRAMMINHALTE:

FIT IN ZAHNMEDIZIN

- **Zahnmedizin trifft Medizin** – Online-Kurs
Dr. Gerd Appel
- **Komplexe Patientenfälle: Entscheidungs-, Planungs- und Komplikationstraining** – Online-Kurs
Dr. Igmar Nick
- **Simulatives Notfalltraining** – Präsenz-Kurs
Prof. Dr. Miriam Rüsseler
- **Alterszahnheilkunde Präventionsschulung** – Online-Kurs
Dr. Elmar Ludwig

FIT IN BETRIEBSWIRTSCHAFT & ABRECHNUNG

- **Aufgaben der KZV** – Präsenz-Kurs
ZA Lothar Marquardt, ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Ralf Wagner
- **Abrechnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung für Kons.-Chir., PAR und KB** – Präsenz-Kurs
ZA Lothar Marquardt, ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Ralf Wagner
- **Zahnersatz: die Festzuschüsse** – Präsenz-Kurs
ZA Lothar Marquardt, ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Ralf Wagner
- **GOZ-Abrechnung** – Online-Kurs
Dr. Ursula Stegemann
- **KFO-Reloaded** – Online-Kurs
Prof. Michael Wolf

FIT IN PRAXISFÜHRUNG

- **ZQMS: Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Arbeitsrecht** – Online-Kurs
Silke Lehmann-Binder, Martin Dennis Boost
- **ZQMS: Patientenkommunikation, Teamkommunikation, Personalakquise** – Online-Kurs
Stefanie Kurzschenkel
- **Digitale Praxisverwaltung** – Online-Kurs
Jörg Rath
- **Praxissoftwaresysteme**
verschiedene Hersteller
- **Hygiene in der Zahnarztpraxis** – Präsenz-Kurs
Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil

FIT FOR FUTURE: AUSBLICK EXISTENZGRÜNDUNG

- **Existenzgründung Finanzbuchhaltung & Risikomanagement** – Online-Kurs
Wolfgang Effertz, Detlev Westerfeld, Jens Runke

Kurs-Nr.: 21000

Termin: Start jederzeit möglich

Kosten: 1.026 Euro bei Einmalzahlung (inkl. 10 % Rabatt)
1.140 Euro bei Ratenzahlung (8 Raten à 142,50 Euro)



Teilnahmevoraussetzungen: Teilnehmen können Berufseinsteiger/-innen, die ihre Vorbereitungszeit bereits begonnen haben oder diese in Kürze starten. Auch angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte sind jederzeit willkommen.





Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvr.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)
E-Mail: zaep@kzvr.de

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

**Letzter Abgabetermin:
31. Januar 2022!**



Früherkennung von Mundhöhlenkrebs

Professor Rothamel informierte Zahnärztinnen und Zahnärzte im KHI



ZA Matthias Abert, Vorstandsreferent für Alterszahnheilkunde der Zahnärztekammer Nordrhein, mit dem Referenten Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel und Dr. phil. Martina Hoffschulte (Ressort Alterszahnheilkunde der Zahnärztekammer Nordrhein)

Am 3. Dezember 2021 referierte Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Daniel Rothamel im Karl-Häupl-Institut zum Thema „Mundhöhlenkrebs: Entstehung – Diagnostik – Therapie.“ Prof. Rothamel ist seit 2017 Chefarzt der MKG-Chirurgie des Johanniter Krankenhauses Bethesda Mönchengladbach.

Dem Zahnarzt/der Zahnärztin kommt in der Früherkennung von malignen Veränderungen der Mundschleimhaut eine wesentliche Bedeutung zu. Über 90 Prozent der Mundhöhlenkarzinome wachsen infiltrierend mit oberflächlicher Ulzeration und sind bei der zahnärztlichen Untersuchung zu erkennen.

Die Unterscheidung malignomverdächtiger von traumatischen, entzündlichen oder auch autoimmunen Läsionen ist häufig schwierig und erfordert Kenntnis über das klinische Erscheinungsbild wie auch die möglichen Differenzialdiagnosen.

Das Mundhöhlenkarzinom ist mit drei bis vier Prozent aller Krebsarten der häufigste maligne Tumor im Bereich der Mundhöhle und geht von der oberflächlichen Schleimhaut aus. Pro Jahr treten etwa 14.000 Neuerkrankungen von Mundhöhlenkrebs und Krebs des Rachens auf. Das Durchschnittsalter der Patienten/-innen beträgt 50 bis 60 Jahre; Männer sind fast dreimal häufiger betroffen als Frauen. Der Malignitätsgrad nimmt von oben nach unten und von vorne nach hinten in der Mundhöhle zu. Zu den Differenzialdiagnosen gehören Speicheldrüsentumoren, Leukoplakien, der Lichen mucosae, Traumata und Entzündungen.

Interaktiver Vortrag mit klinischen Abbildungen

Prof. Rothamel bezog die Zahnärzte/-innen in seinen interaktiven Vortrag ein und zeigte viele Abbildungen von Veränderungen der Oberfläche der Mundschleimhaut, die erste Anzeichen für Mundhöhlenkrebs sein können: rote oder weiße, nicht abwaschbare Beläge oder auch die Zunahme von härteren Gewebsanteilen. Weitere Abbildungen betrafen klinische Beispiele oberflächlicher Karzinome, die eher flächig wachsen, sowie eher nach außen (geschwulstartig) wachsende, aber auch nach innen (infiltrativ) wachsende Tumoren. Manche entstehen auf dem Boden von Vorläuferläsionen, bei anderen lässt sich keine Vorstufe erinnern oder diagnostizieren. Ein Lippenkarzinom hat eine bessere Prognose als ein Mundhöhlenkarzinom.

Der Referent betonte, wie wichtig die Anamnese sei. Als Beispiel nannte er eine Epileptikerin, die das Bild eines Mundhöhlenkrebses zeigte, sich aber tatsächlich während eines Krampfanfalls nur fest auf Zunge und Lippen gebissen hatte. Nach zwei Wochen war kaum noch etwas zu sehen. Wichtigstes Kriterium sind Wunden, die auch nach Ausschaltung der Ursache innerhalb von zwei Wochen nicht abheilen wollen. Nach zweiwöchigem Abwarten ist eine Überweisung an den Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen oder Oralchirurgen notwendig. Dann erfolgen die Tumorabklärung (Staging, Grading, histogenetische Tumorklassifikation) und die Fallbesprechung im Tumorboard.

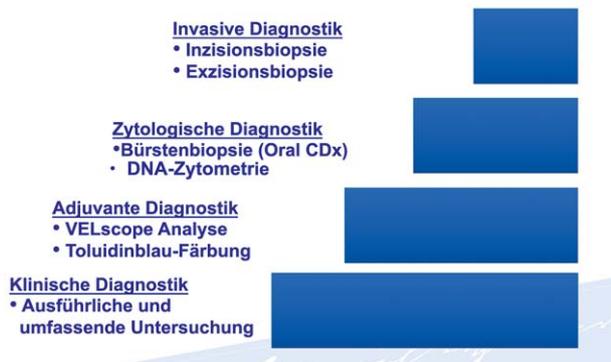
In fortgeschrittenen Stadien von Mundhöhlenkrebs kommt es zu funktionellen Beeinträchtigungen durch die zunehmende Tumormasse und die Infiltration umliegender Gewebe. Blutungen oder in manchen Fällen auch Schmerzen treten hinzu. Bei noch weiter fortgeschrittenem Mundhöhlenkrebs fallen üble Gerüche oder auch Knotenbildungen am Hals auf.

Stufendiagnostik zur Dignitätsbestimmung einer Mundschleimhautveränderung

Erhebungen weisen eine erhebliche Spannweite aus, wie ausreichend geschult sich Zahnärzte/-innen für eine onkologische Untersuchung fühlen. Prof. Rothamel stellte die verschiedenen

Typisches Erscheinungsbild eines Zungenrandkarzinoms mit unruhiger Schleimhauttextur und zerklüfteter Oberfläche ohne Abheilungstendenz nach zwei Wochen





Stufendiagnostik zur Dignitätsbestimmung einer Mundschleimhautveränderung

Diagnosemöglichkeiten vor. Die Stufendiagnostik zur Dignitätsbestimmung einer Mundschleimhautveränderung beginnt mit einer ausführlichen Anamnese und Befunderhebung und reicht bis zur chirurgischen Biopsie, um einen für eine radikale Therapie zwingend notwendigen Malignitätsnachweis zu erhalten.

Bei der VELscope[®]-Analyse wird mit einem speziellen Handinstrument der Mundraum mit blau-violetterm Licht ausgeleuchtet. Dabei sieht gesundes Gewebe in diesem Licht anders aus als erkranktes Gewebe.

Ein etabliertes Verfahren zur Frühdiagnose von oralen Vorläuferläsionen und Mundhöhlenkarzinomen ist die Bürstenbiopsie. Das bei einer Bürstenbiopsie gewonnene Epithel wird auf einem Objektträger fixiert; die Analyse kann manuell durch den zytologisch erfahrenen Pathologen oder auch automatisiert erfolgen.

Eine DNA-Zytometrie dient zur Bestimmung der DNA-Aneuploidie als Marker für die neoplastische Transformation. So kann durch die Messung des Gehalts an Erbsubstanz (DNA) in den Zellen ein sich entwickelndes Mundhöhlenkarzinom im DNA-Histogramm schon früher als pathologisch zu erkennen sein. Man kann therapieren, bevor der Krebs ausbricht.

Einteilung des Mundhöhlenkarzinoms

Prof. Rothamel erläuterte die TNM-Klassifikation (englisch: tumor, node, metastasis) zur Einteilung des Mundhöhlenkarzinoms und ging auf die prognoserelevanten Faktoren ein wie

- die primäre Tumorgöße und die Metastasierung,
- die Eindringtiefe (tiefer als 5 mm ist mit einer deutlich schlechteren Prognose verbunden),
- die Patientencompliance,
- den Rezeptorstatus und die Chemosensitivität,
- und nicht zuletzt auf das operative Geschick des Operateurs.

Nach dem Eingriff sollte keine Tumorzelle mehr vorhanden sein. Daher sei es ihm ganz wichtig, sehr vorsichtig zu operieren mit ausreichend großem Rand zum Tumor. Der orientierende Wert

für die Resektion sei 10 mm vom klinisch erkennbaren Primärtumor in alle Richtungen.

Therapie des Mundhöhlenkarzinoms

Als Therapieoptionen kommen Operation, Strahlentherapie, Chemotherapie und die noch recht neue Immuntherapie infrage. Prof. Rothamel verweist auf die S3-Leitlinie Diagnostik und Therapie des Mundhöhlenkarzinoms – AWMF-Registernummer: 007/100OL-Version 3.0 vom März 2021. (www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/007-100OLI_S3-Diagnostik-Therapie-Mundhoehlenkarzinom_2021-03.pdf) Er berichtete aus seiner Erfahrung, dass die Operation, bei der keine Strahlen- und Chemotherapie mehr nachfolgen müsse, am besten von seinen Patienten/-innen verkräftet werde.

In den letzten Jahrzehnten habe sich sehr viel in der operativen Therapie getan. Der zunehmende Anspruch einer optimalen, patientengerechten Therapie unter Wahrung der Lebensqualität und Wiederherstellung von Form und Funktion bedinge auch eine Erhöhung des operativen Aufwands und der hierfür notwendigen Erfahrung.

Zur Immuntherapie erläuterte er, dass diese das Immunsystem dazu anregen solle, Krebs besser zu erkennen und zu bekämpfen. In der Behandlung von Mundhöhlenkrebs kämen in der Immuntherapie sogenannte Checkpoint-Inhibitoren zum Einsatz, die – vereinfacht gesagt – die Krebszellen dem Immunsystem zum Angriff aussetzen, sodass die Krebszellen durch das Immunsystem zerstört werden können. In der Regel komme die Immuntherapie dann zum Einsatz, wenn bisherige Therapien nicht gewirkt haben, oder in Kombination mit anderen Therapien im Rahmen von Studien. Im Regelfall sind die Nebenwirkungen einer Immuntherapie im Vergleich zu einer Chemotherapie geringer. Anhand beeindruckender Bilder zeigte er die Rückbildung eines Mundhöhlenkarzinoms durch diesen neueren Therapieansatz bei einem Patienten.

Geplant sind weitere Fortbildungen zum Thema „Früherkennung von Mundhöhlenkrebs“ in der Zahnärztekammer Nordrhein. ■

Dr. phil. Martina Hoffschulte, ZÄK Nordrhein



Therapieanspruch der operativen Therapie

Diskriminierungsfreie Behandlung von Patienten mit HIV

Gemeinsames Online-Seminar der nordrhein-westfälischen Zahnärztekammern klärte auf



Die Referentin Dr. Dr. Andrea Grandoch ging in ihrem spannenden Vortrag unter anderem auf aktuelle Zahlen und Fakten rund um die Erkrankung HIV und insbesondere auf die immer noch bestehende Diskriminierungsproblematik ein.



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein: „Auf Seiten der Zahnärzteschaft besteht eine große Bereitschaft, den betroffenen Patientinnen und Patienten unbelastet und vorurteilsfrei zu begegnen.“

Anlässlich des Welt-Aids-Tages am 1. Dezember 2021 haben die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe ein gemeinsames Online-Fortbildungsseminar für ihre Mitglieder durchgeführt. Seit mehr als 30 Jahren erinnert dieser Tag an die knapp 40 Millionen Menschen, die aktuell weltweit mit HIV leben und immer noch Vorurteilen und Diskriminierung ausgesetzt sind.

Ziel des Online-Seminars war es, ein gemeinsames Zeichen für mehr Aufklärung, Respekt und Solidarität im Umgang mit den Betroffenen zu setzen. Ein zentraler Bestandteil dieser Aufklärungskampagne ist der Aufruf zu mehr persönlicher Verantwortung und Engagement jedes Einzelnen im gemeinsamen Kampf gegen Ungleichheit und Ausgrenzung.

Die Referentin, Dr. Dr. Andrea Grandoch, Oberärztin am Universitätsklinikum Köln, ging in ihrem spannenden Vortrag neben der Vermittlung von aktuellen Zahlen und Fakten rund um die Erkrankung unter anderem auch auf Übertragungsrisiken (s. Infokasten), mögliche Manifestationen der Erkrankung, präventive Maßnahmen, Postexpositionsprophylaxe und insbesondere auf die immer noch bestehende Diskriminierungsproblematik ein.

Vor diesem Hintergrund berichtete der Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein, Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, dass gemäß einer zuletzt durchgeführten Umfrage unter seropositiven Betroffenen 56 Prozent der Befragten angaben, zuletzt mindes-

tens einmal mit diskriminierendem Verhalten im Gesundheitswesen konfrontiert worden zu sein.

Das enorme Interesse der Zahnärzteschaft an diesem Online-Seminar anlässlich des Welt-Aids-Tags zeige, so Dr. Arentowicz, dass aufseiten der Zahnärztinnen und Zahnärzte eine große Bereitschaft bestehe, den betroffenen Patientinnen und Patienten unbelastet und vorurteilsfrei zu begegnen. ■

Dr. Dr. Andrea Grandoch, Köln

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln

ÜBERTRAGUNGSRISIKEN

- Infektionsrisiko durch Nadelstiche **steigt mit folgenden Faktoren:**
 - sichtbare Blutspuren auf der Nadel oder Nadel war vorher in einem Blutgefäß des Überträgers (jeweils **5-fach** erhöht)
 - hohe Viruslast des Überträgers (**6-fach** erhöht)
 - sehr tiefe Verletzungen (**16-fach** erhöht)
- Risiko bei Hohladeln ist höher als bei geschlossenen Nadeln
- **KEIN** Risiko durch soziales Miteinander (Besteck, sanitäre Einrichtungen, Nahrungsmittel)!
- **KEINE** Übertragung durch Speichel, Tröpfchen, Tränen, Insekten, Trinkwasser
- **KEINE** Übertragung bei Berührung von **kontaminierter Körperflüssigkeit mit intakter Haut**

IUZ 4.0 ZAHNMEDIZINISCHES BRAINFOOD / JEDEN MONAT

KOMPAKTES WISSENSUPDATE
& GET-TOGETHER IM KHI

DATUM	THEMA	REFERENT
10.01.2022	Wurzelkaries: Prophylaxe und Therapie	Prof. Dr. Michael J. Noack
07.02.2022	Behandlung der weit fortgeschrittenen Parodontitis: Neue europäische Leitlinie (2022) zur Therapie der Parodontitis im Stadium IV	Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen
07.03.2022	Vollkeramische Behandlungskonzepte: Minimalinvasiv & Digital	Prof. Dr. Petra Giertmühlen
04.04.2022	Neue Aspekte zur Zahnextraktion	Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Ulrich Joos
02.05.2022	Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie	Prof. Dr. Thomas Weischer
11.05.2022*	The combination of strategic factors for a successful prosthetic rehabilitation	Dr. Mauro Fradeani
13.06.2022	Okklusionskonzepte kritisch hinterfragt: Welche zeitgemäße Vorstellung sollten wir von der Okklusion haben?	Prof. Dr. Alfons Hugger
08.08.2022	Implantologie für den Praktiker: anspruchsvoll, aktuell und komplikationsarm	Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig
05.09.2022	Biologische Aspekte bei zahnärztlichen Werkstoffen	Prof. (em) Dr. Wilhelm Niedermeier
21.09.2022*	Risiko Periimplantitis: Auf welche Faktoren kommt es an?	Prof. (em) Dr. Andrea Mombelli
10.10.2022	Möglichkeiten und Grenzen der Pulpaerhaltung – aktueller Stand	Prof. Dr. Wolfgang H.-M. Raab
07.11.2022	Fester und abnehmbarer implantatgetragener und zahn- implantatgetragener Zahnersatz im teilbezahnten Kiefer	Prof. Dr. Michael Augthun
05.12.2022	Aktuelle Trends der Kariestherapie im Kindesalter	PD Dr. Michael Wicht

GESAMTE KURSREIHE / JANUAR BIS DEZEMBER 2022 / 19 BIS 20.30 UHR

Fp.: 26
Kurs-Nr.: 22381 (inkl. Online-Kurse)
Kursgebühr: 990 € (inkl. KHI-Gutschein i.H.v. 300 €)

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:



Karl-Häupl-Kongress 2022

Jahreskongress der Zahnärztekammer Nordrhein wieder als Online-Veranstaltung – Sneak Preview

Anders als ursprünglich geplant und angekündigt, findet der Karl-Häupl-Kongress 2022 aufgrund der pandemiebedingten Umstände erneut als Online-Veranstaltung statt. Unter dem Leitthema „Analog und digital zum Behandlungserfolg“ erwartet die Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm.

Namhafte Speaker und spannende Keynotes zu digitalen Techniken und konventionellen Therapien sowie deren kritische Beurteilung machen den Karl-Häupl-Kongress (KHK) auch als virtuelles Event am 12. März 2022 zu einem interessanten und innovativen Fortbildungstag.

Einen kurzen Themeneinblick erhalten Sie hier und in der nächsten Ausgabe des RZB im Februar.

Digital prozessierte Sofortversorgung auf analog gesetzten Sofortimplantaten – eine Alternative zum „Full-guided“ Konzept

Der Weg einer „full-guided“ Implantation zum Zweck einer Sofortversorgung bzw. -belastung von Implantaten mittels einer vorgefertigten Konstruktion ist hinlänglich bekannt. Die Genauig-



Prof. Dr. Anton Friedmann

keit der Übertragung von DVT-basierter Implantatplanung und die damit verknüpfte Präzisionspassung der vorgefertigten Suprakonstruktion sind mittlerweile häufig untersucht worden, so dass die Grenzen und Toleranzen im Rahmen von publizierten Studien und Metaanalysen abrufbar sind. Mit einer steigenden

Komplexität einer Ausgangssituation erhöht sich der Grad der Abweichung zwischen der Planung und der Ausführung. Der Alternativweg sieht vor, vor allem im Bereich einer Sofortimplantation, die Implantatpositionierung analog – also konventionell – zu bestimmen, um unmittelbar nach der Implantatinsertion mithilfe einer geschlossenen digitalen Prozesskette binnen Stunden ein Provisorium auf diesem Implantat zu installieren. Der Algorithmus ist von dem Team Prof. Friedmann / Digitales Kompetenzzentrum Witten (DKZ Witten) anhand von zahlreichen Fallbeispielen erfolgreich erprobt worden. Inzwischen gehört er zum Standardrepertoire in bestimmten Indikationen und beschränkt sich bei weitem nicht auf die Einzelzahnimplantation. Vielmehr sind auf diese Weise mehrfach Konstruktionen sofort verschraubbar gewesen, die vier Implantate nach Totalextraktion primär verblockten und die Sofortbelastung problem- und komplikationslos aufnahmen.

Die einzelnen Schritte werden vorgestellt und in Bildern bzw. Kurzvideos erklärt. Die Implantate, der digitale Workflow in allen Einzelschritten aber auch die Biomaterialien, die bei der Versorgung der Restalveolen regelmäßig Anwendung finden, werden ebenfalls besprochen.

Prof. Dr. Anton Friedmann, Witten

KFO mit Alignern, wo sind die Limits und wie kann man diese überwinden?

Aligner eignen sich sehr gut zur ästhetischen Korrektur eines milden bis moderaten Frontengstandes. Körperliche Zahnbe-

Prof. Dr. Benedict Wilmes



wegungen ohne Kippungen sind mit Alignern jedoch nur in einem bestimmten Ausmaß realisierbar. Heutzutage werden daher Mini-Implantat-getragene Slider eingesetzt, mithilfe derer körperliche Zahnbewegungen vor oder während einer Aligner-Therapie durchgeführt werden können. So kann eine Platzbeschaffung, ein Lückenschluss oder auch eine Expansion des Zahnbogens mit einer hohen Verlässlichkeit und compliance-unabhängig erreicht werden. So können Mini-Implantat-getragene Mechaniken die Effektivität der Aligner-Therapie verbessern. Zudem kann das Behandlungsspektrum der für eine Alignerbehandlung infrage kommenden Patienten enorm erweitert werden.

Prof. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf

Analoge und digitale Vorgehensweisen bei Augmentationen und Implantationen – Vorteile, Nachteile und Ergänzungsmöglichkeiten

Die Versorgung von Patienten mit implantatgetragendem Zahnersatz ist heute in der zahnärztlichen Praxis ein üblicher Vorgang. Die modernen Planungsmöglichkeiten bieten hier dem Implantierenden eine Vielzahl an Möglichkeiten, den Eingriff vorzubereiten und möglichst exakt durchzuführen. Dies reicht von digital geplanten Augmentationen bis hin zur exakt geführten Implantation. Aber wie genau ist dies wirklich? Welche Stolpersteine erwarten uns in der modernen Implantologie? Wo



Dr. Dr. Markus Tröltzsch

sind analoge Vorgehensweisen noch immer hilfreich oder sogar überlegen?

Ziel dieses Vortages ist es, verschiedene Herangehensweisen vorzustellen, mögliche Ursachen für Komplikationen zu identifizieren und Vermeidungs- und Lösungsansätze aufzuzeigen. ■

Dr. Dr. Markus Tröltzsch, Ansbach

ANMELDUNG ZUM KARL-HÄUPL-KONGRESS 2022 ONLINE

Samstag, 12. März 2022

9.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: ONLINE
Kurs-Nr.: 22031
Fp.: 9
Teilnehmergebühr: 150 €

Programm:

Das Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte finden Sie auf S. 56.

Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
E-Mail: khi@zaek-n.de
Fax: 0211 44 704-401
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22031>





Karl-Häupl-Kongress 2022

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Samstag, 12. März 2022

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der ZÄK Nordrhein
Elfi Scho-Antwerpes
Bürgermeisterin der Stadt Köln
Dr. Ralf Wagner
Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein
Dr. Romy Ermler
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer

9.30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

9.45 Uhr Lokale Komplikationen in der Chirurgischen Implantologie

Prof. Dr. Herbert Deppe, München

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Komplikationsmanagement nach zahnärztlichen Behandlungen

Dr. Dr. Andrea Grandoch, Köln

11.30 Uhr Wo steht das digital zahnärztliche Röntgen heute? Eine perspektivische Betrachtung im Jahr 2022

Prof. Dr. Ralf Schulze, Mainz

12.15 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Digital prozessierte Sofortversorgung auf analog gesetzten Sofortimplantaten – eine Alternative zum „Full-guided“ Konzept

Prof. Dr. Anton Friedmann, Witten/Herdecke

14.30 Uhr Diagnostik und Management endodontischer Zahnschmerzen

Priv.-Doz. Dr. Thomas Schwarze, Hannover

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Analoge und digitale Vorgehensweisen bei Augmentationen und Implantationen – Vorteile, Nachteile und Ergänzungsmöglichkeiten

Dr. Dr. Markus Tröltzsch, Ansbach

16.15 Uhr Management von Wurzelresorptionen: 3D-Diagnostik und Therapie

PD Dr. Matthias Widbiller, Regensburg

17.00 Uhr Pause

17.15 Uhr KFO mit Alignern, wo sind die Limits und wie kann man diese überwinden?

Prof. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

JETZT

ANMELDEN

CURRICULUM

ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN



8 MODULE / MRZ BIS DEZ 2022

Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein

Fp.: 15 pro Modul

Kurs-Nr.: 22060 bis 22067

Kursgebühr: 770 € pro Modul



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

10.01.2022 | 22381 | 26 Fp.

IUZ 4.0 Veranstaltungsreihe

(13 Termine)

Verschiedene Referenten

Mo, 10.01.2022, 19 bis 20.30 Uhr

Teilnehmergebühr:

990 € für gesamte Veranstaltungsreihe
(inkl. KHI-Gutschein i.H.v. 300 €)

14.01.2022 | 21151 | 15 Fp.

Curriculum Kinderzahnheilkunde – Modul 2: Wachstum, Entwicklung, pathologische Abweichungen und chronische Erkrankungen Kieferorthopädie

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke

Prof. Dr. Andreas Schulte

Fr, 14.01.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 15.01.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

25.01.2022 | 22816 | 16 Fp.

Qualitätsmanagementbeauftragte/r in der Zahnarztpraxis

Claus Horn

Di, 25.01.2022, 14 bis 17.30 Uhr

Di, 01.02.2022, 14 bis 17.30 Uhr

Di, 08.02.2022, 14 bis 17.30 Uhr

Di, 15.02.2022, 14 bis 17.30 Uhr

Di, 22.02.2022, 14 bis 17.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 990 €

02.02.2022 | 22015 | 4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis (Teil 1)

Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Thomas Hennig

Mi, 02.02.2022, 16 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 170 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 90 €

05.02.2022 | 22011 | 6 Fp.

Kommt Zeit – kommt Tat! – Terminierungsbesonderheiten bei Risikopatienten/-innen

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Sa, 05.02.2022, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 190 €

11.02.2022 | 22027 | 17 Fp.

Bisshebung im Abrasions- und Erosionsgebiss mit Vollkeramik

Dr. Catherine Kempf

Fr, 11.02.2022, 14 bis 20 Uhr

Sa, 12.02.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 790 €

12.02.2022 | 22126 | 6 Fp.

Führungskraft entwickeln und stärken

Dr. Gabriele Brieden

Sa, 12.02.2022, 10 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 130 €

16.02.2022 | 22019 | 5 Fp.

Notfall in der Zahnarztpraxis

Dr. Dr. Thomas Clasen

Mi, 16.02.2022, 15 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 € ZÄ

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 80 €

16.02.2022 | 22017 | 6 Fp.

Fit in zahnärztlicher Chirurgie

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 16.02.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 €

16.02.2022 | 22016 | 5 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis (Teil 2)

Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Thomas Hennig

Mi, 16.02.2022, 15 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 110 €

18.02.2022 | 22030 | 16 Fp.

Ästhetik mit direkten

Kompositfüllungen

Wolfgang Boer

Fr, 18.02.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 19.02.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 550 €

25.02.2022 | 22107 | 7 Fp.

Fit für Kids- und Junior-Prophylaxe

Annette Schmidt

Freitag, 25.02.2022, 14 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 180 €

26.02.2022 | 22008 | 7 Fp.

Prophylaxe-Refresher 2022

Annette Schmidt

Samstag, 26.02.2022, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 180 €

26.02.2022 | 22006 | 6 Fp.

Neue Methoden des Lückenschlusses

Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle

Samstag, 26.02.2022, 10 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 €

26.02.2022 | 22034 | 8 Fp.

Dental English 1

Sabine Nemeč

Samstag, 26.02.2022, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

02.02.2022 | 22052 | 2 Fp.

Alles außer gewöhnlich (Teil 1) – Am Anfang steht die Anamnese

Dr. Catherine Kempf

Mittwoch, 02.02.2022, 16.30 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 45 €

FORTBILDUNG PRAXIS- MITARBEITER/INNEN (ZFA)

28.01.2022 | 22204

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch

Fr, 28.01.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 29.01.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 €

04.02.2022 | 22258

„Dann färben wir mal an ...“

Angelika Doppel

Fr, 04.02.2022, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 €

05.02.2022 | 22257

Die 4 Säulen der Prophylaxe

Andrea Busch

Uta Spanheimer

Sa, 05.02.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 €

19.02.2022 | 222120

Fit für die Abschlussprüfung ONLINE-SEMINAR

Dr. Jürgen Weller

André Heinen

Sa, 19.02.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 49 €

26.02.2022 | 22280

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten

Dr. Richard Hilger

Dr. Patrick Köhrer

Sa, 26.02.2022, 8 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 €

18.02.2022 | 22203

Upgrade – Zeitmanagement: Wertvoll für Ihre Praxis

Angelika Doppel

Fr, 18.02.2022, 13 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 €

19.02.2022 | 22212

Fit für die Abschlussprüfung PRÄSENZ-SEMINAR

Dr. Jürgen Weller

André Heinen

Sa, 19.02.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 69 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der ZÄK Nordrhein:

www.zaek-nr.de | KHI – AGB

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR**Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen****Freitag, 8. April 2022 | 9 bis 19.15 Uhr****Samstag, 9. April 2022 | 9 bis 19 Uhr**

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung | Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen

- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten:

Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, ZA A. Kruschwitz,
Dr. H.-J. Lintgen, ZA L. Marquardt, ZA Lutz Neumann, MSc,
Dr. U. Stegemann, Dr. R. Wagner

Fp.: 16**Kurs-Nr.:** 22392**Teilnehmergebühr:** 250 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22392>
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

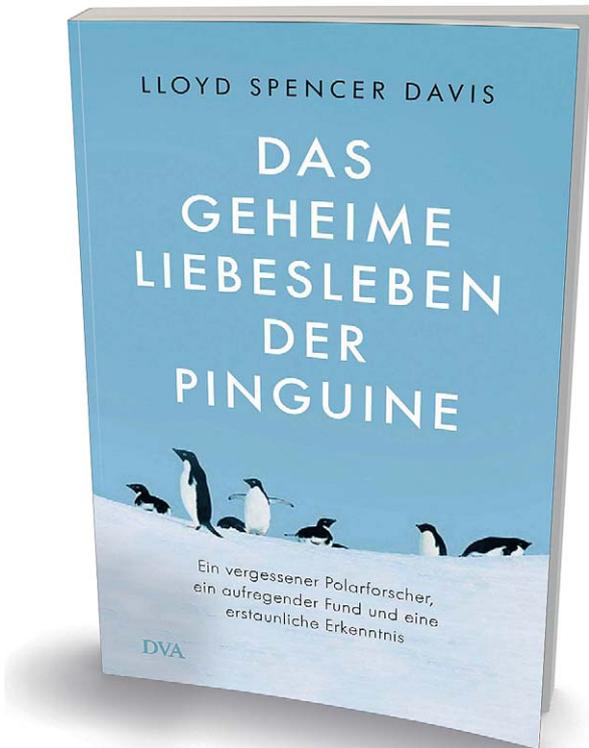
Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Bahnbrechend und schockierend

Lloyd Spencer Davis: Das geheime Liebesleben der Pinguine



LLOYD SPENCER DAVIS:
DAS GEHEIME LIEBESLEBEN DER PINGUINE

Ein vergessener Polarforscher, ein aufregender Fund und eine erstaunliche Erkenntnis

Verlag: DVA 2021

ISBN: 9783421048523

Als 1912 der legendäre Polarforscher Robert F. Scott seine letzte Etappe zum Südpol antrat, ließ er sechs Teilnehmer der Expedition an der Basisstation zurück. Der britische Arzt George Murray Levick war einer von ihnen. Über Monate hinweg in einer Eishöhle überwintert, gelang es ihm erstmals, Adeliepinguine zu studieren. Was er sah, war bahnbrechend und schockierend zugleich.

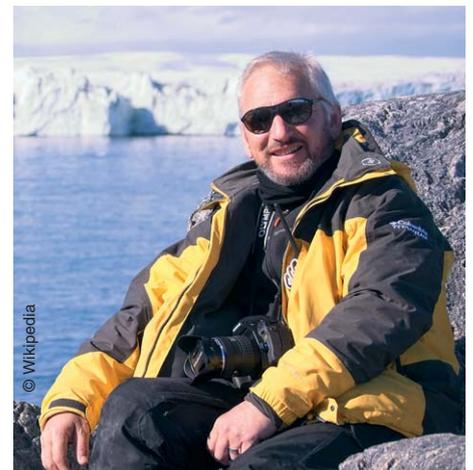
Hundert Jahre später stößt der neuseeländische Biologe Lloyd Spencer Davis im Zuge seiner eigenen Wissenschaftsabenteuer auf Levicks Aufzeichnungen. In seinem gerade erschienenen Buch erzählt er dessen spektakuläre Überlebensgeschichte im ewigen Eis und würdigt Levicks akribische Studie über die Pin-

guine, deren Sexualleben dem unseren weit ähnlicher ist, als wir je dachten.

Das Besondere ist, dass Davis in seinem Buch verschiedene Themen zusammenführt: Da sind zunächst seine Beschreibungen über die Polarforscher Roald Amundsen, Robert Scott, Ernest Shackleton und Fridtjof Nansen mit ihren Expeditionen. Darin ist die Geschichte des weltweit ersten Pinguinforschers eingeflochten, der als Schiffsarzt die Südpolexpedition des Briten Scott begleitete. Während dieser den Wettlauf gegen Amundsen verlor und Ende März 1912 starb, überlebte George Murray Levick (1876–1956). Mit fünf anderen Männern überwinterte er sieben Monate lang in einer Schneehöhle auf einer unbewohnten antarktischen Insel im Südpolarmeer und beobachtete und beschrieb das Sozialverhalten der dort ansässigen Pinguine.

Der dritte Erzählstrang, den Davis einwebt, gilt seinen eigenen Expeditionen. Seit mehr als 30 Jahren widmet er sich Pinguinen und beschreibt ihr Balz- und Brutverhalten so lebendig, als sähe man einen Film.

Viele Klischees über Pinguine sind schlichtweg falsch. Der neuseeländische Biologe, Autor und Fotograf Lloyd Spencer Davis räumt mit Irrtümern auf und widmet sich dabei auch Naturforschern des 20. Jahrhunderts.



Bei seinen Recherchen stieß Davis auf Levicks Originalaufzeichnungen „Antarctic penguins: a study of their social habits“ von 1912. In späteren Veröffentlichung entfernte Levick die Passage über das – seiner Meinung nach abnormale – Sexualverhalten der Pinguine und veröffentlichte dieses in einer separaten Auflage, die auf 100 Stück limitiert war. Seine „pikanten“ Studien und er selbst gerieten in Vergessenheit – bis jetzt. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/DVA



Lachen über eine fatale Welt

Oliver Hardy zum 130. Geburtstag

Weniges ist der Zeit so verhaftet wie der Humor. Der Psychoanalytiker Sigmund Freud schrieb 1905 „Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten“, das Schlüsselwerk der Witzforschung. Einfach formuliert entsteht Humor durch die Verschiebung von Sinngehalten: Spannung aufbauen, bevorzugt durch das Ansprechen eines Tabuthemas, es folgt die Entladung. Aber Tabus ändern sich.

Während Freud für sein Buch recherchierte, saß ein fettleibiger Junge in einer Hotellobby in Georgia, um auf seine Mutter zu warten. Der junge Hardy beobachtete Geschäftsreisende, die mondan taten und denen man ihre Provinzialität doch anmerkte.

Oliver Norvell Hardy (18.1.1892 bis 7.8.1957) begann all die Typen, die ihm begegneten, zu imitieren. Singen konnte er auch, und so entschied er sich als 20-Jähriger, zum Film zu gehen. 1914 fand er eine feste Arbeit als Schauspieler.

Stan Laurel (eigentl. Arthur Stanley Jefferson) wurde 1890 in England in eine Schauspielerfamilie hineingeboren und tourte mit ihr hauptsächlich mit Sketchen durch Großbritannien, später auch durch die USA. Auch Laurel landete beim Film. In den legendären Studios von Hal Roach in Culver City bei Los Angeles traf er auf Hardy. Die beiden traten teilweise in denselben Filmen auf, zuerst noch nicht als eines der erfolgreichsten Komikerduos überhaupt in Hauptrollen.

Ein Besserwisser und ein Tollpatsch

1927 drehten Laurel und Hardy zusammen den Film „The Second Hundred Years“. Von da an waren die Rollen klar verteilt: Hardy gab den besserwisserischen Wichtigtuier, Laurel den tapsigen Tölpel. Das Duo erfand den Spätzünder-Witz („slow burner“) ebenso wie die sich langsam bis ins Extrem steigernden Tit-for-Tat-Aktionen („Wie du mir, so ich dir“) mit meist haushoch überlegenen Gegnern.

Ihre charakteristische Mimik und ihr Typenrepertoire hielten sie bis zum letzten Film „Atoll K“ (1950) durch. Als „running gag“ schaut Ollie seufzend in die Kamera, um sich dann zu Stan zu wenden: „Well, here’s another nice mess you’ve gotten me into!“ Stan lächelt naiv, nickt ... und stolpert in die nächste Katastrophe. Hardy spielt dabei seine Qualitäten als Kabarettist aus, bei Laurel rückt das Clowneske in den Vordergrund. Die Muster mancher Bewegungen kann man bis zur italienischen Commedia dell’arte zurückverfolgen.

Dass speziell im deutschsprachigen Raum Laurel und Hardy als Slapstick-Schund abgetan wurden, liegt daran, was ihren Filmen

in den 1970er-Jahren angetan wurde: Meist wurden einzelne Sketches herausgeschnitten, in „Dick und Doof“-Sendungen zusammengestüekelt, die im Vorabendprogramm halblustig deutsch synchronisiert gezeigt wurden.

Humor, der die Zeiten überdauert?

Zu ihren Zeiten waren die beiden „Jungs“ Stars. Als sie Mitte der 30er-Jahre gemeinsam nach Großbritannien reisten, wurden sie wie später die Beatles empfangen. Die Synthese ihres umfangreichen Schaffens kam bei Intellektuellen und kreischenden Massen an: Die Welt ist ungerecht und schlecht – und von Idioten bevölkert, wobei jene, die sich für intelligent halten, die größten Idioten sind. Und jetzt lachen wir darüber!

„Laurel und Hardy“-Filme sind auch beißende Gesellschaftsatiren. Themen wie Spießigkeit des Bürgertums, Geiz des Kapitals oder brüchige Scheinmoral werden in Abenteuergeschichten gepackt, mit dem roten Faden der Dauerbeziehungs-krise zwischen Stan und Ollie – in ihren Anzügen samt Melonen.

Die ewig gleichen Probleme, nur Mode und Technik haben sich verändert. Insofern sind die Filme der Urväter der Comedy zeitgemäß. Aber kann man darüber noch lachen? Teils, teils! Die meisten Originalfilme enthalten einzelne echte Lacher und eine Handlung, die spannend genug ist, um über die Phasen des „nur“ Schmunzelns zu tragen. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

TIPPS GEGEN DEN WINTERBLUES

Laurel & Hardy: Nur mit Lachgas (1928)

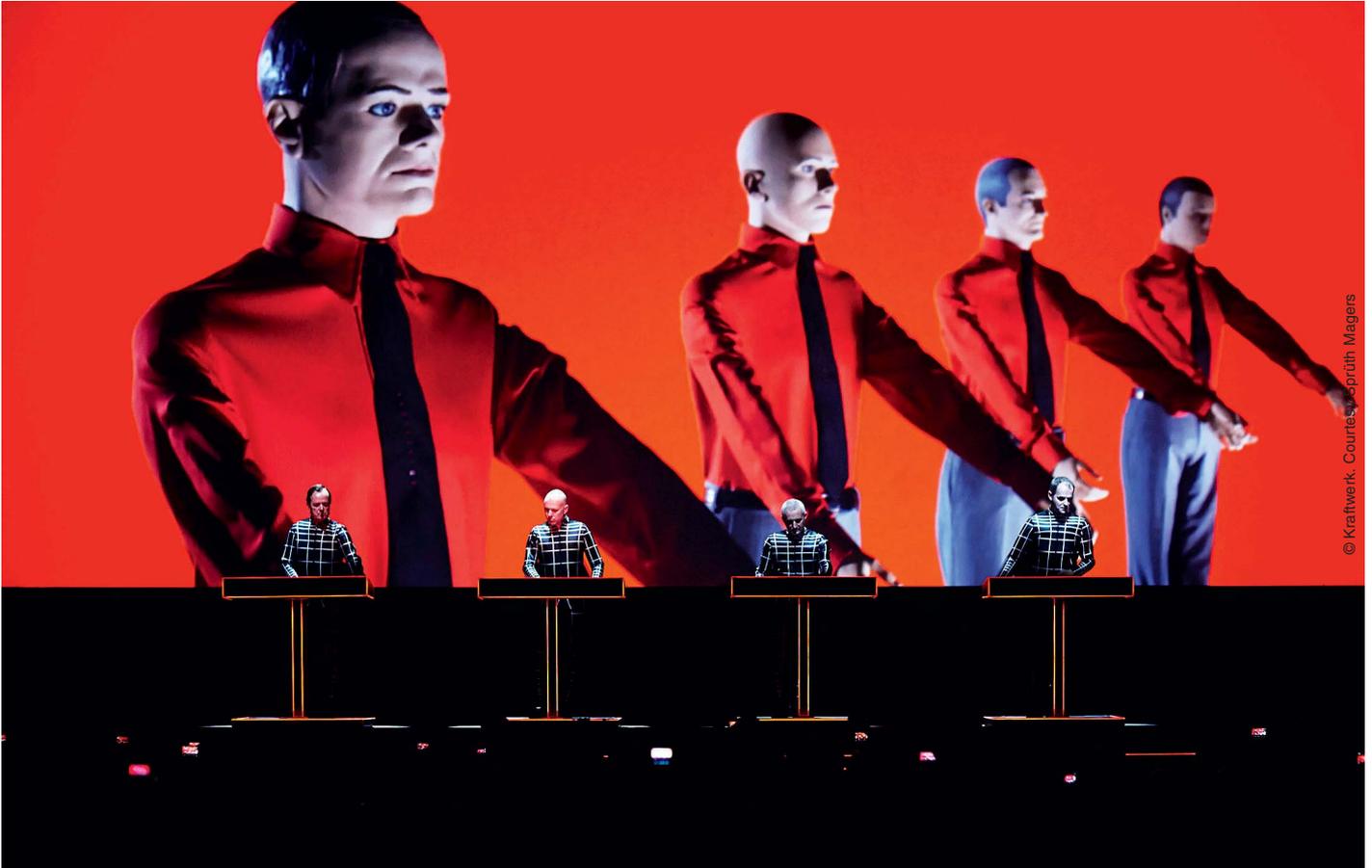
Ambulant auf YouTube anklicken und Film ansehen. Dann durch eine Mimik, bei der der Mund in die Breite gezogen wird, Zähne sichtbar werden, um die Augen Fältchen entstehen und zugleich durch eine Abfolge stoßweise hervorgebrachter, unartikulierter Laute Erheiterung und Belustigung erkennen lassen. Dabei nicht stationär einweisen lassen!

Ein Tag nicht gelacht, ist ein Tag nicht gelebt

Unter diesem Motto steht das Solinger Museum, das zu Ehren von Laurel und Hardy eingerichtet worden ist und zum Schmunzeln einlädt. Es befindet sich in einem denkmalgeschützten Gebäude der Solinger Frühindustrie, dem Walder Kotten. Das Museum, Locherstr. 17, 42719 Solingen, ist an jedem letzten Wochenende im Monat geöffnet: Samstag: 12 Uhr bis 17 Uhr und Sonntag: 11 Uhr bis 17 Uhr. <https://www.laurel-hardy-museum.de>

Kunstaussstellung mit Clubatmosphäre

Museum Kunstpalast, Düsseldorf: Electro. Von Kraftwerk bis Techno



Kraftwerk. Ralf Robot, 2019

Seit dem 9. Dezember 2021 ist im Düsseldorfer Kunstpalast eine multimediale Ausstellung zum Thema Musik zu sehen. „Electro. Von Kraftwerk bis Techno“ (bis 15. Mai 2022) stellt erstmals in Deutschland die über 100-jährige spannende Geschichte der elektronischen Musik, der globalen Club-Kultur und ihre Verbindungen zu Grafikdesign, Digitaler Kunst, Fotografie, Performance und Video dar.

Aus in düsteres Club-Licht getauchten Räumen dringt ein eigens von der französischen DJ-Legende Laurent Garnier (*1966) gemixter Soundtrack heraus. Die elf thematischen Playlisten des Pioniers der elektronischen Musik erzählen die Geschichte von Electro, beginnend in der New Yorker Disco-Ära der 1970er bis zum futuristischen Techno der 2020er. Videopräsentationen und bewegte Lichtinstallationen schaffen eine Atmosphäre, die an einen Techno-Club erinnert, auch wenn die Lautstärke zumindest im Vergleich gering ist.

Für den Kunstpalast aber gilt der Satz von Generaldirektor Felix Krämer: „Eine der lautesten Ausstellungen, die Sie je besucht

haben!“ Zeitgenössische Musik ist aber auch nicht gerade ein übliches Thema von Museen. Die Zugehörigkeit der elektronischen Musik zur Kunst wurde zudem noch in den 1960er/1970er-Jahren ähnlich wie zuvor die der abstrakten Malerei kontrovers diskutiert. Heute allerdings genießen elektronische

„In der Ausstellung fühlt es sich eher an wie in einem Club als in einem Museum.“

Alain Bieber, Künstlerischer Leiter des NRW-Forums



Jean Michel Jarres virtuelles Studio (Ausstellungsansicht. Musée de la musique, Philharmonie de Paris, 2019)



Studio für elektronische Musik, WDR Köln: Mesias Maiguashca und Karlheinz Stockhausen, 1971

© Gil Lefatoumier. Courtesy: Musée de la musique, Philharmonie de Paris

© Werner Schoiz/Stockhausen-Stiftung für Musik

Klangproduktionen längst großes Ansehen. Anders als bei Blues, Rock und Pop wurde wichtige Pionierarbeit in Deutschland, und dort in Düsseldorf sowie auch in Köln, geleistet. Deshalb hat sie im Rheinland einen passenden Platz gefunden.

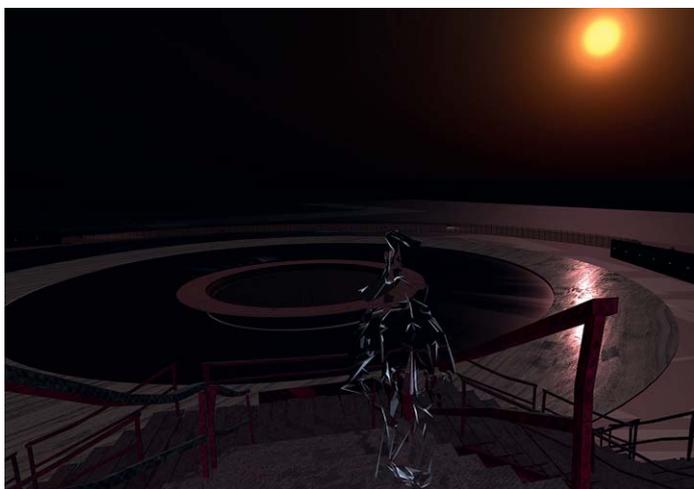
Kopfhörer mitnehmen

„Electro. Von Kraftwerk bis Techno“ beleuchtet mit über 500 teils interaktiven Exponaten die über 100-jährige Geschichte all dessen, was mit dem Adjektiv „elektronisch“ an Musikrichtungen gebündelt wird: Instrumente und selbstgebaute Klangerzeuger, Fotografien, Audioeinspielungen, Videos und Grafikdesign etwa von Plattencovern. Das Spektrum der Schau reicht von den ersten zukunftsweisenden elektronischen Musikinstrumenten aus dem frühen 20. Jahrhundert bis zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in der zeitgenössischen elektronischen Klangproduktion, von der Ära der avantgardistischen „Tüftler“ bis zu

etabliertem Mainstream der Clubszene und Aktuellem von Mouse on Mars.

Neben Musik und Videos gibt es auch interessante „museale“ Exponate zu sehen, unter anderem das 1926 in Paris entwickelte elektronische, berührungsfrei zu spielende Musikinstrument Croix Sonore, dazu heute kurios wirkende Apparaturen aus dem 1951 gegründeten Kölner WDR-Studio für elektronische Musik, dem Schauplatz von Karlheinz Stockhausens Experimenten in den 1960er-Jahren, und andere seltene Artefakte. Vieles wird lebendig, wenn man die Hörstationen per Kopfhörer nutzt.

Aber auch jüngere Musikströmungen wie Detroit Techno, Chicago House und Hip-Hop aus den 1980ern finden ihren akustischen und fotokünstlerischen Widerhall, wie die in 1990er-Jahren aufkommende Rave-Kultur. Jean-Michel Jarre hat extra



Nach Mouse on Mars & Louis Chude-Sokei: „AAI“ – Anarchic Artificial Intelligence, 2021



Videopräsentationen und bewegte Lichtinstallationen schaffen in der Düsseldorfer Ausstellung eine Atmosphäre, die an einen Techno-Club erinnert.

David Johannes Meyer & Jürg Andreas Meister. „gAAlme“, 2021

© Néddermeyer



Das Spektrum der Schau reicht von den ersten elektronischen Musikinstrumenten aus dem frühen 20. Jahrhundert bis zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in zeitgenössischen elektronischen Klangproduktionen.

ein Studio mit seinen Lieblingsinstrumenten eingerichtet, von Daft Punk konnte Ralf Hütter einige Exponate „leihen“.

Kraftwerk spektakulär inszeniert

Apropos Ralf Hütter: Nicht nur räumlich im Zentrum steht eine spektakuläre Inszenierung des Gesamtwerks des 1970 von ihm und Florian Schneider im Kling-Klang-Studio gegründeten Multimediaprojekts. Im 3D-Erlebnisraum „Der Katalog 12345678“ werden alle acht Alben von Kraftwerk als Remix mit dafür aktualisierten Lichtskulpturen sowie Roboterfiguren der Düsseldorfer Elektro-Pioniere präsentiert. Diese Weiterentwicklung der zunächst in der Philharmonie de Paris und in London gezeigten Ausstellung haben die Kuratoren Ralf Hütter zu verdanken.

Monumentale Werke von Andreas Gursky runden das Ganze ab. Der weltweit erfolgreiche zeitgenössische Fotograf und jahrelange Wegbegleiter der Techno-Szene zeigt Fotografien aus Sven



Die „Diskokugel“ von Bruno Peinado (Vanity Flightcase, 1995) verbindet ausgelassenes Feiern und Vanitas. Im Hintergrund eine (Party-)„Crowd“, inszeniert von Gisèle Vienne (Video, 2017).



Heiliges Objekt: Das Vinyl-Album wird in der DJ-Kultur verehrt. Die runde Form der Schallplatte und die oftmals legendären Covers haben eine emblematische Kraft.

Väths Frankfurter Cocoon-Club, von der Loveparade und der Mayday, dazu eine neue Arbeit, die am Rande des Düsseldorfer Techno-Festivals Connect entstanden ist. Insgesamt eine faszinierende multimediale Ausstellung, bei der man allenfalls eine stärkere Berücksichtigung anderer Pioniere besonders aus der Berliner Schule (Tangerine Dream, Ash Ra Temple) vermisst. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

KUNSTPALAST

Ehrenhof 4–5, 40479 Düsseldorf

ELECTRO. VON KRAFTWERK BIS TECHNO

Di. bis So. 11 bis 18 Uhr, Do. 11 bis 21 Uhr

Eintritt: 14 Euro, unter 18 Jahre frei

Umfangreiches Begleitprogramm!

Mehr unter <https://www.kunstpalaast.de/electro>

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Dr. Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rzb@kzvr.de

Verlag:

teamwork media GmbH & Co.KG,
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhaus-Straße 7 | 86830 Schwaabmünchen
Tel.: 08243 9692-0 | Fax: 08243 9692-22
E-Mail: service@teamwork-media.de
Geschäftsführung: Bernd Müller

Inhaber:

Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage Verwaltung GmbH
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach
Fon +49 9221 949–311
Fax +49 9221 949–377
E-Mail: kontakt@mgo-fachverlage.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

65. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © Orten

Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 02.02.2022



Weiterhin reißender Absatz

Erfolgreicher Zahnärztlicher Kinderpass



Landesgesundheitskonferenz NRW

Entschließung: Fachkräftegewinnung im Gesundheitswesen



Der Wissenschaftliche Dienst

Service der ZÄK Nordrhein

Schnappschuss



Auf dem Trockenen

Schneehaie – gibt es die? Zumindest in einem amerikanischen Horrorfilm aus dem Jahr 2012! Das Exemplar, das RZB-Redakteurin Nadja Ebner entdeckt hat, ist aber wenig geeignet, andere in Schrecken zu versetzen. Auch der Schneemann im Hintergrund bleibt gelassen.

Ob unsere Leser auf dem Trockenen sitzen, wenn sie sich Gedanken über eine passende Bildunterschrift machen? Wir hoffen jedenfalls auf viele flüssig lesbare Kommentare zum Schnappschuss des Monats!

Bitte schicken Sie Ihre treffenden Bildunterschriften zum RZB-Schnappschuss bis zum **31. Januar 2022** an:

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvn.de

Die besten Einsendungen werden mit Gutscheinen von 60 und 40 Euro prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Gelacht, Gekichert, Gegluckst, Gegackert

1G, 2G, 3G oder demnächst sogar 4G? Für unsere Rubrik „In den Mund gelegt“ gilt: Hauptsache lustig!

Die Gewinner können über Gutscheine im Wert von 60 Euro und 40 Euro kichern – ein wirklich gelungener Start ins neue Jahr. Herzlichen Glückwunsch!

Corona hat allen Zahnstudenten 1 **Geiles** Motto geliefert: „Die Uni war öfter dicht als wir.“

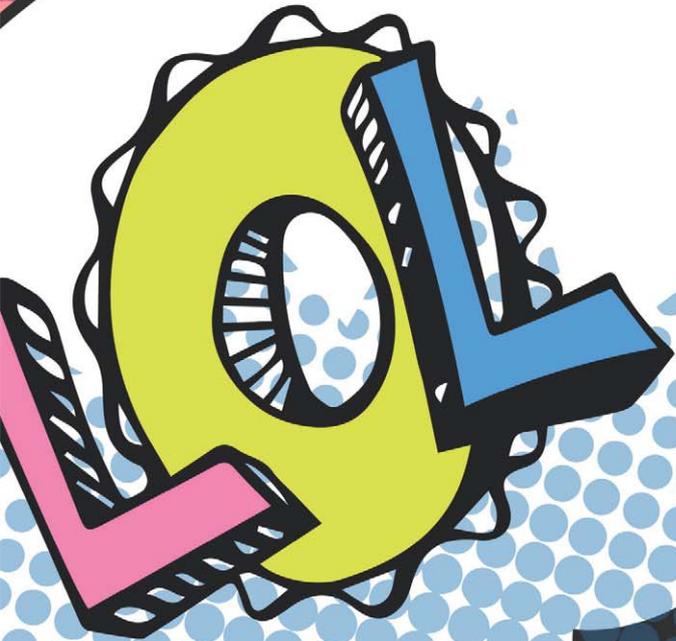
Alexander Horst, Krefeld

3G in der „Praxis“: **G**enervte Mitarbeiter – **G**anz sicher 3x chemisch gereinigt, und **G**erne freundlich-lächelnd ausführende Test-, Impf- und, ja, auch Zahnkontrollen

Micha Bäumer, Duisburg



Ist das nicht tierisch?



Nichts mehr zu lachen? Von wegen!

Lachen ist gesund, macht super Laune und verbrennt dabei auch noch viele Kalorien. Aber was tun, wenn einem gerade nicht zum Lachen ist? Trotzdem lachen!

„Fake it till you make it“ ist die Devise, und was mit einem künstlichen, lauten Lachen beginnt, soll tatsächlich in einen echten und herzhaften Lachanfall münden. Klingt irgendwie absonderlich, aber bei der Aussicht auf ein heiter beschwingtes Gemüt sollte die Frage zum Geheimtipp Lachyoga nicht „Why?“ sondern eher „Why not?“ lauten.

Für Anfänger bieten sich Lachschulen an, der Profi kann auf einer Lacholympiade zeigen, was er „lacht“ ...

Einen schwungvollen Start ins neue Jahr wünschen Ihnen

Karin Labes und das gesamte Redaktionsteam

Übrigens: Die Lösung des Weihnachtsrätsels aus RZB 12-2021, S. 65 lautet: Dr. Wurzel, Anna und Ben brauchen, um die Praxis wieder auf „Vordermann“ zu bringen, zusammen 24/13 Stunden, was einer Stunde, 50 Minuten und 46 Sekunden entspricht. Da uns mehr als zwei richtige Einsendungen erreichten, wurden per Los Margarethe Stephany und Evangelia Deli als Gewinnerinnen ermittelt. Zwei Gründe mehr, um zu lachen!!!

Herzliche Glückwünsche!



© adobe stock

Zahnärztlicher Kinderpass

Der überarbeitete Zahnärztliche Kinderpass der KZV Nordrhein ist einfach doppelt gut:

- Er vermittelt Wissenswertes rund um die kindliche Mundgesundheit vom 6. Monat bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Er erinnert an die regelmäßigen Kontrolltermine beim Zahnarzt

**ÜBERSICHTLICH, MODERN, INFORMATIV,
MIT DEN NEUEN FU-POSITIONEN**

